

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis Vorbericht	Seite
1. Allgemeines zur Einführung der kommunalen Doppik	
1.1 Haushaltsrechtsreform in Rheinland-Pfalz	2
1.2 Struktur des doppelischen Haushalts	3
2. Umstellung auf die kommunale Doppik im Landkreis Ahrweiler	
2.1 Der Weg zur kommunalen Doppik	4
2.2 Herauslösung des Schulbereiches und der Gebäude aus dem Kreishaushalt bei Gründung eines Eigenbetriebes	5
2.3 Struktur des doppelischen Kreishaushalts	
2.3.1 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte	5 bis 16
2.3.2 Gruppierung des Haushalts	17
2.3.3 Haushaltsausgleich	17
3. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	
3.1 Haushaltsjahr 2007	
3.1.1 Verwaltungshaushalt 2007	18
3.1.2 Vermögenshaushalt 2007	18
3.2 Haushaltsjahr 2008	
3.2.1 Verwaltungshaushalt	19
3.2.2 Vermögenshaushalt	19
3.2.3 Auswirkungen der kommunalen Doppik	19
3.3 Haushaltslage Kreis Ahrweiler zum Start der Doppik und Verschuldung	20
4. Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz	
4.1 Kommunalbericht des Rechnungshofes	21
4.2 Anstehende Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 1.1.2009 und kommunaler Finanzausgleich im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 des Landes	21
5. Haushalt 2009 des Landkreises Ahrweiler	
5.1 Gesamtergebnishaushalt	22
5.2 Gesamtfinanzhaushalt	23
5.3 Teilhaushalte	24 bis 34
6. Vergleich zum Haushalt 2008	34 bis 36
7. Investitionsübersicht bis 2012	37
8. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	
8.1 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	37
8.2 Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	37 bis 41
8.3 Gertrud-Pons-Stiftung	41
8.4 Landesstiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck	41

Vorbericht

Anmerkung: Dieser Vorbericht soll nicht nur den gesetzlichen Anforderungen des § 96 GemO in Verbindung mit den §§ 1 und 6 GemHVO entsprechen, sondern auch die Orientierung im ersten doppelten Haushaltsplan bei Neugründung des Eigenbetriebes „Schul- und Gebäudemanagement“ erleichtern.

1. Allgemeines zur Einführung der kommunalen Doppik

1.1 Haushaltsrechtsreform in Rheinland-Pfalz

Seit vielen Jahren wurde am kameralen Buchungssystem der Kommunalverwaltungen Kritik geäußert. So hat beispielsweise das Präsidium des Deutschen Landkreistages bereits im Jahre 1999 in Weiterentwicklung eines Beschlusses aus 1996 u.a. festgestellt, „dass das derzeitige kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nur begrenzt in der Lage ist, die für die Steuerung und Kostenkontrolle einer modernen bürgerorientierten Verwaltung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.“

Am 21.11.2003 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) abschließend mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts befasst. Danach soll durch die bundesweite Reform des kommunalen Haushaltsrechts

- > das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und
- > die Steuerung der Kommunalverwaltung statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden.

Es wurde durch die IMK eine Empfehlung beschlossen, die erarbeiteten Textentwürfe zur Grundlage der Umsetzung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in den Ländern zu machen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 15.2.2006 das „Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik“ (KomDoppikLG) beschlossen. Danach haben die kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden/Gemeindeverbände zu führen. Abweichend hiervon können die Kommunen durch Beschluss des Rates/Kreistages festlegen, dass die Umstellung zum 1.1.2008 oder 1.1.2009 erfolgt.

Die Eröffnungsbilanz nebst Anlagen ist so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres, in dem das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt wird, durch den Rat/Kreistag festgestellt werden kann.

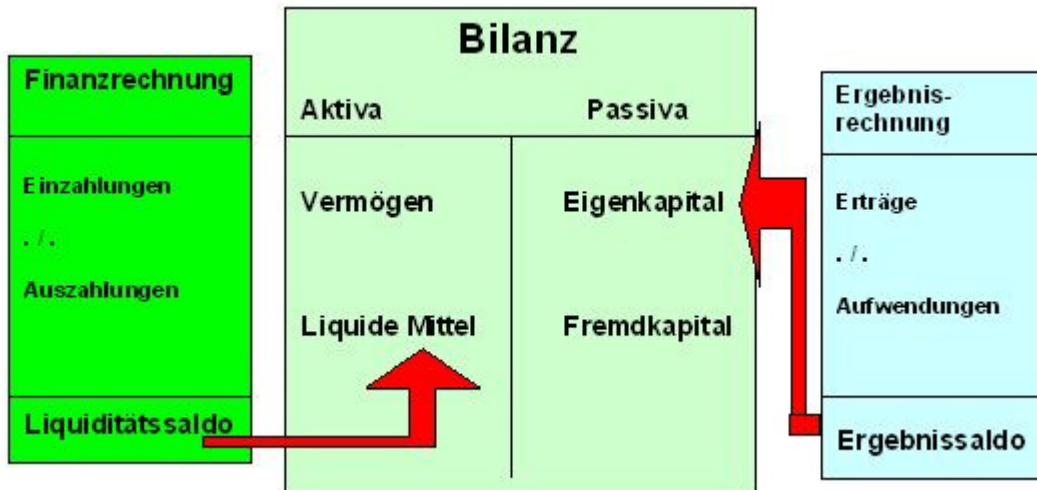
Mit dem KomDoppikLG sind die nachstehenden Änderungen von Rechtsvorschriften verbunden:

- > Änderung der Gemeindeordnung und
- > Erlass einer neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

1.2 Struktur des doppischen Haushalts

Das doppische Rechnungswesen ist ein Drei-Komponenten-System, bestehend aus

- > Bilanz
- > Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung
- > Finanzhaushalt bzw. Finanzrechnung.



In der **Bilanz** werden jährlich Vermögen und Schulden gegenübergestellt, was wie in jedem Betrieb aufgrund einer Inventur erfolgt. Maßgeblich ist das Eigenkapital, das sich aus der Differenz von Vermögenswerten (Aktivseite der Bilanz) und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Sonderposten (Passivseite der Bilanz) ergibt. Sonderposten sind bei den Landkreisen insbesondere für Zuwendungen im Rahmen von Schul- und Straßenbaumaßnahmen zu bilden. Eine Beplanung der Bilanz sieht das Gemeindehaushaltsrecht nicht vor, allerdings ist in der Satzung die voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung zu beziffern. Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Ahrweiler per 1.1.2009 ist bis 30.11.2009 vom Kreistag festzustellen.

Die Veränderung des Eigenkapitals innerhalb eines Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung., vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung der „herkömmlichen“ kaufmännischen Buchführung. Hier sind Erträge und Aufwendungen die maßgeblichen Rechengrößen. Folgende Beispiele dokumentieren die Abgrenzung zu den kameralen Einnahmen und Ausgaben:

- > Die Auszahlung für den Bau einer Kreisstraße ist eine Ausgabe aber kein Aufwand, da zwar Geld fließt, in gleicher Höhe jedoch neues Vermögen geschaffen wird. Die nachfolgende jährliche Abschreibung stellt dagegen Aufwand dar.
- > Die Abschreibung eines Computers ist Aufwand, da hiermit der Werteverzehr des Gerätes dokumentiert wird. Es erfolgt aber kein Abfluss von Zahlungsmitteln, so dass keine Ausgabe vorliegt. Die vorherige einmalige Auszahlung für die Anschaffung stellt dagegen eine Ausgabe dar.
- > Die Gehaltszahlungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung sind sowohl Ausgaben als auch Aufwand, da hier Geld abfließt und gleichzeitig das Vermögen des Kreises reduziert wird.

In der kameralen Buchführung gab es die nachfolgenden Bestandteile des Ergebnishaushalts nicht bzw. nicht flächendeckend:

- > Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen
- > Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- > Fiktive Erträge aus der Erstattung von Personalkosten staatlicher Beamter,
- > Aufwendungen für Abschreibungen
- > Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- > Fiktive Aufwendungen für Personalkosten staatlicher Beamten.

Weggefallen sind dafür:

- > Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte (gilt nur für den Ergebnishaushalt, wird im Finanzhaushalt nach wie vor als Auszahlung dargestellt),
- > Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt,
- > Veranschlagung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Neu ist darüber hinaus, dass für Ergebnishaushalt-/rechnung nicht das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einnahmen und zu leistende Ausgaben), sondern das Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit (Zurechnung zu der Periode, der der jeweilige Vorgang wirtschaftlich zuzuordnen ist) gilt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung behalten nur die zahlungswirksamen Größen (Ein- und Auszahlungen) und ähneln insoweit der Kameralistik. In der Kommunalen Doppik dienen sie vor allem der Darstellung von Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt hier nach wie vor.

2. Umstellung auf die kommunale Doppik im Landkreis Ahrweiler

2.1 Der Weg zur kommunalen Doppik

Auf der Grundlage von Artikel 8 § 1 Abs. 2 KomDoppikLG beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.6.2006 zunächst die Umstellung auf die kommunale Doppik mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 vorzunehmen.

Auf dem Hintergrund der Neuverwendung des in der ehemaligen Ahrweiler Vermögens GmbH und der ehemaligen Kreismusikschule (Betrieb gewerblicher Art) gehaltenen steuerverstrickten RWE-Aktienbesitzes, der Einbringung dieser Vermögenswerte in die Eigengesellschaft Solarstrom Ahrweiler GmbH zum Jahresende 2007 und dem Ziel die Aufgaben des Landkreises in den Bereichen Schulen und Gebäudemanagement in einem Eigenbetrieb zu bündeln, beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2007

- > unter Änderung des Beschlusses vom 23.6.2006 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen und
- > mit Wirkung vom 1.1.2009 den Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) zu gründen.

Am 6.6.2008 beschloss der Kreistag die Betriebssatzung des Eigenbetriebes und nahm gleichzeitig die Vereinbarung zur Abgrenzung der Vermögenswerte und der Aufgaben zwischen Eigenbetrieb einerseits und der Kreisverwaltung andererseits zur Kenntnis.

In den Sitzungen des Arbeitskreises Politik/Verwaltung am 14.4. und 24.9.2008 erklärte sich der Ausschuss damit einverstanden

- > die Gliederung der Teilhaushalte produktorientiert-funktional basierend auf dem Standard-Kreis-Produktplan vorzunehmen,
- > insgesamt 16 Teilhaushalte zu bilden,
- > die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie den Aufbau eines zentralen Controllings nach Feststellung der Eröffnungsbilanz anzugehen,
- > Grund- und Kennzahlen sowie Zieldefinitionen nur auf allgemeine Aussagen zu beschränken und in Folgejahren eine „Feindarstellung“ anzugehen,
- > in der Haushaltssatzung (§ 8) die Wertansätze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus der Hauptsatzung des Landkreises zu übernehmen,
- > in der Haushaltssatzung (§ 9) die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im jeweiligen Teilhaushalt ab einem Betrag von 60.000 € auszuweisen,
- > die Haushaltsvermerke, die Zweckbindungen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit von Ansätzen unverändert auch in der Doppik auszuweisen, soweit die §§ 14 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung dies nicht ohnehin vorsehen,
- > die bis 30.11.2009 festzustellende Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, Koblenz, testieren zu lassen.

Für die Mitglieder des Kreistages wurden mehrere Informationsveranstaltungen zum neuen Haushaltsrecht angeboten und durchgeführt, zuletzt am 17.9.2008.

2.2 Herauslösung des Schulbereiches und der Gebäude aus dem Kreishaushalt bei Darstellung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESG

Der erste doppische Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2009 weißt keine Einzelansätze für den Bereich der Schulen und von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den im Eigentum bzw. der Nutznießung des Landkreises stehenden Gebäuden aus. Diese sind detailliert –auch hinsichtlich von Kostenbeteiligungen an von Dritten getragenen Schulen- im Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes ESG veranschlagt.

In der Folge der organisatorischen Herauslösung dieser Verwaltungsbereiche wird im Kreishaushalt lediglich die an den Eigenbetrieb zu leistende Kostenmiete getrennt für das Kreisverwaltungsgebäude (Teilhaushalt 1 – Produkt 1141) und für den Schulbereich (Teilhaushalt 7, Produkt 2010) ausgewiesen.

Einzelheiten zu dem neuen Eigenbetrieb sind unter Ziffer 8.2 des Vorberichts dargestellt.

2.3 Struktur des doppischen Kreishaushalts

2.3.1 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Mit der Einführung der Doppik ändern sich in den kommunalen Haushaltsplänen nicht nur die Rechengrößen, das Zahlenwerk ist auch anders darzustellen. Als Folge der so genannten Outputorientierung (Orientierung der Verwaltungssteuerung am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit) werden die bisherigen Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögensplanes durch Produkte ersetzt.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.

Unter Federführung des Landkreistages Rheinland ist ein rd. 100 Produkte umfassender und mit den Vorgaben des Landes abgestimmter „Standard-Kreis-Produktplan erarbeitet worden.

Wie dieses von der Landrätekonferenz für verbindlich erklärte und dem Produktrahmenplan des Landes entsprechende Grundgerüst zu gliedern ist, hat der Gesetzgeber bewusst nicht exakt vorgeschrieben. § 4 Abs. 1 GemHVO schreibt zwar eine Aufteilung in Teilhaushalte vor, wird diesbezüglich aber lediglich in § 4 Abs. 3 etwas konkreter. Danach sind zwei Teilhaushalte zu bilden,

- > ein Teilhaushalt für Zentrale Finanzdienstleistungen (siehe Teilhaushalt 16) und
- > für alle anderen Verwaltungsbereiche ein weiterer Teilhaushalt.

Im Übrigen ist die Darstellungstiefe den kommunalen Gebietskörperschaften freigestellt.

Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz haben die Kommunalrechtsabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport wie auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion empfohlen, möglichst in der Größenordnung zwischen 10 und 20 Teilhaushalten die Gliederung vorzunehmen.

Wie bereits unter Ziffer 2.1 des Vorberichts kurz dargestellt, wurde die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung im Arbeitskreis Politik/Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalten wie folgt:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 89 Produkte inklusive der darunter liegenden 288 Leistungen wurden den 16 Teilhaushalten in der Zuständigkeit wie folgt zugeordnet:

Haupt- produkt- bereich	Produkt- bereich	Produkt- grupe	Pro- dukt	Leistung	Bezeichnung
-------------------------------	---------------------	-------------------	--------------	----------	-------------

1

ZENTRALE VERWALTUNG**Teilhaushalt 01 - Steuerung und Personal**

11

Innere Verwaltung

111

Verwaltungssteuerung

1110

Führung und Leitung der Verwaltung

11101

Landrat

11102

Geschäftsbereichsleitung 2

11103

Fachbereichsleitung 1

11104

Fachbereichsleitung 2

11105

Fachbereichsleitung 3

1111	Büro Landrat
11111	<i>Unterstützung Verwaltungsleitung</i>
11112	<i>Bürgersprechstunde</i>
11113	<i>Medienarbeit</i>
11114	<i>Repräsentation</i>
11115	<i>Partnerschaften</i>
11116	<i>Ehrenamt</i>
1112	Zentrale Steuerung / Controlling
11121	<i>Personalentwicklung</i>
11122	<i>Organisationsentwicklung</i>
11123	<i>Betriebswirtschaftliche Entwicklung</i>
11124	<i>Serviceentwicklung</i>
11125	<i>Sonstige Projekte</i>
1114	Gremien
11141	<i>Angelegenheiten des Kreistages und deren Mitglieder</i>
11142	<i>Angelegenheiten des Kreisausschusses und deren Mitglieder</i>
11143	<i>Angelegenheiten des Kreisvorstandes und deren Mitglieder</i>
11144	<i>Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und deren Mitglieder</i>
11145	<i>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien/Beauftragten/Beiräte und deren Mitglieder</i>
1116	Gleichstellung
11161	<i>Gleichstellung nach LKO</i>
11162	<i>Gleichstellung nach LGG</i>
1117	Personalvertretung
11171	<i>Personalvertretung</i>
112	<u>Personal</u>
1120	Personal
11201	<i>Aus- und Fortbildung</i>
11202	<i>Personaleinsatz</i>
11203	<i>Personalbetreuung</i>
11204	<i>Personalabrechnung</i>
113	<u>Organisation</u>
1130	Organisation
11301	<i>Regelung Dienstbetrieb</i>
11302	<i>Arbeitsschutz</i>
11303	<i>Stellenbewirtschaftung</i>
11304	<i>Datenschutz</i>
11305	<i>Vorschlagswesen</i>
114	<u>Zentrale Dienste</u>
1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
11411	<i>Gebäudemanagement</i>
11413	<i>Dienstleistungsmanagement</i>
1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
11441	<i>Planung und Entwicklung Tul</i>
11442	<i>Betrieb Hardware</i>
11443	<i>Betrieb Software</i>
11444	<i>Schulung Tul</i>
11445	<i>Planung und Betrieb Telekommunikation</i>

1145	Sonstige zentrale Dienste
11451	<i>Info-Center</i>
11452	<i>Beschaffung / Logistik</i>
11453	<i>Poststelle</i>
11454	<i>Druckerei</i>
11455	<i>Archiv / Verwaltungsbücherei</i>
11456	<i>Fuhrpark</i>
11457	<i>Kantine</i>

Teilhaushalt 02 - Finanzen

116	<u>Finanzen</u>
1161	Finanzen
11611	<i>Finanzplanung und Finanzcontrolling</i>
11612	<i>Haushalt</i>
11613	<i>Jahresabschluss</i>
11614	<i>Darlehens- und Schuldenverwaltung</i>
11615	<i>Beteiligungen</i>
11616	<i>Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen</i>
11617	<i>Stundung, Erlass, Niederschlagung</i>
11618	<i>Grundstücksangelegenheiten</i>
11619	<i>Versicherungen</i>
1162	Zahlungsabwicklung
11621	<i>Kassenbuchhaltung</i>
11622	<i>Zahlungsverkehr</i>
11623	<i>Mahnung und Vollstreckung</i>

Teilhaushalt 03 - Recht und Prüfung

118	<u>Prüfung und Kommunalaufsicht</u>
1181	Prüfung
11811	<i>Örtliche Prüfung</i>
11812	<i>Überörtliche Prüfung</i>
1182	Kommunalaufsicht
11821	<i>Beratung und Genehmigungen</i>
11822	<i>Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen</i>
11823	<i>Beschwerden/Anzeigen</i>
11824	<i>Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen</i>
119	<u>Recht</u>
1190	Recht
11901	<i>Rechtsauskunft</i>
11902	<i>Widerspruchsverfahren</i>
11903	<i>Prozessvertretung</i>

Teilhaushalt 04 - Ordnung und Verkehr

12	<u>Sicherheit und Ordnung</u>
121	<u>Statistik und Wahlen</u>
1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen
12101	<i>Europawahlen</i>
12102	<i>Bundestagswahlen</i>
12103	<i>Landtagswahlen</i>
12104	<i>Kommunalwahlen</i>
12105	<i>Bürgerbegehren</i>

	12106	<i>Sonstige Wahlen / Abstimmungen</i>
122		<u>Ordnungsangelegenheiten</u>
	1221	Sicherheit und Ordnung
	12211	<i>Jagd und Fischereiwesen</i>
	12212	<i>Waffenangelegenheiten</i>
	12213	<i>Gewerbe</i>
	12214	<i>Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
	12221	<i>Verfahren nach Straßenverkehrsrecht</i>
	12222	<i>Sonstige Bußgeldverfahren</i>
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	12231	<i>Personenstandswesen</i>
	12232	<i>Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen</i>
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	12251	<i>Aufenthaltstitel</i>
	12252	<i>Aufenthaltsbeendende Maßnahmen</i>
	12253	<i>Integrationsmaßnahmen</i>
123		<u>Verkehrsangelegenheiten</u>
	1231	Verkehrlenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	12311	<i>Verkehrssicherheit</i>
	12312	<i>Genehmigungen Straßenverkehr</i>
	12313	<i>Genehmigungen Betriebe</i>
	1233	Fahrerlaubnisse
	12331	<i>Ertelung von Fahrerlaubnissen</i>
	12332	<i>Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen</i>
	12333	<i>Kontrollkarten</i>
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
	12341	<i>Zulassung, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen</i>
	12342	<i>Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten</i>
	12343	<i>Verwaltung Fahrzeugbestand</i>

Teilhaushalt 05 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

124		<u>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</u>
	1241	Lebensmittelüberwachung
	12411	<i>Überwachung von Betrieben/Einrichtungen</i>
	12412	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
	12413	<i>Konzessionen / Stellungnahmen</i>
	1243	Fleischhygiene
	12431	<i>Überwachung von Betrieben und Einrichtungen</i>
	12432	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
	12441	<i>Tierschutz</i>
	12442	<i>Tierseuchenbekämpfung</i>
	12443	<i>Tierkörperbeseitigung</i>

Teilhaushalt 06 - Sicherheit

126		<u>Brandschutz</u>
	1260	Brandschutz
	12601	<i>Gefahrenabwehr</i>
	12602	<i>Gefahrenvorbeugung</i>

	12603	<i>Dienstleistungen für Dritte</i>
127		<u>Rettungsdienst</u>
	1270	Rettungsdienst
	12701	<i>Rettungswesen</i>
	12702	<i>Kostenbeteiligung</i>
	12703	<i>Aufsicht</i>
128		<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u>
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
	12801	<i>Zivilschutz</i>
	12802	<i>Katastrophenschutz</i>

Teilhaushalt 07 - Schulen und Kultur

2

		<u>SCHULE UND KUTUR</u>
20		<u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u>
	201	<u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u>
	2010	Abrechnung Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	20101	<i>Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement</i>
24		<u>Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges</u>
	241	<u>Schülerbeförderung</u>
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	24101	<i>Beförderung zu Schulen</i>
	24102	<i>Beförderung zu Kindertagesstätten</i>
25		<u>Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten</u>
	252	<u>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</u>
	2522	Kreisarchiv
	25221	<i>Bestandsaufbau und Erschließung</i>
	25222	<i>Bereitstellung</i>
	2523	Kreismedienzentrum
	25231	<i>Leihverkehr</i>
	25232	<i>Archiv</i>
	25233	<i>Eigene Projekte</i>
	25234	<i>Kostenbeteiligung</i>
27		<u>Volkshochschulen, Büchereien, u.a.</u>
	271	<u>Volkshochschulen</u>
	2710	Volkshochschulen
	27101	<i>Kostenbeteiligung Kreis- /Volkshochschule</i>
	27102	<i>Zuschuss Leihverkehr</i>
28		<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>
	281	<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>
	2810	Kulturförderung
	28101	<i>Kulturprogramm</i>
	28102	<i>Kulturförderung</i>
	28103	<i>Heimatjahrbuch</i>
	28104	<i>Regionale Veranstaltungen</i>
	28105	<i>Förderung des Ehrenamts und Vereinswesens</i>
	28106	<i>Heimatspflege und Brauchtum</i>
	28107	<i>Kostenbeteiligung Zweckverband Römervilla</i>

28108 *Zuschuss Kreismusikorchester*

3

SOZIALES UND JUGEND**Teilhaushalt 08 - Soziale Hilfen**

31

311

Soziale Hilfen**Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen**

3111

Hilfe zum Lebensunterhalt31111 *Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen*31112 *Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen*31113 *Kranken- u. Pflegeversicherungsbeiträge*

3112

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung31121 *Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren*31122 *Leistungen für Personen über 65 Jahren*

3115

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen31151 *Hilfe nach Maß*31152 *Hilfen in betreuten Wohnformen*31153 *Sonstige ambulante Hilfen*31154 *Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben*31155 *Heilpädagogische Leistungen für Kinder*31156 *Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten*31157 *Stationäre Hilfen*

3116

Hilfe zur Pflege31161 *Ambulante Hilfe zur Pflege*31162 *Andere ambulante Leistungen*31163 *Stationäre Hilfe zur Pflege*31164 *Kurzzeitpflege*

3117

Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen31171 *Leistungen zur Gesundheit*31172 *Hilfen in anderen Lebenslagen*31173 *Schuldnerberatung*

312

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

3121

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit31211 *Leistungen zur Eingliederung in Arbeit*

3122

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes31222 *Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung*

313

Hilfen für Asylbewerber

3130

Hilfen für Asylbewerber31301 *Hilfe zum Lebensunterhalt*31302 *Krankenhilfe*

32

321

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

3210

Kriegsopferfürsorge32101 *Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene*

33

331

Förderung der Wohlfahrtspflege**Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

3310

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

34	33101	<i>Förderung von Einrichtungen und Beratungsstellen</i> <u>Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.</u>
	341	<u>Unterhaltsvorschussleistungen</u>
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	34101	<i>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i> <u>Betreuungsleistungen</u>
343	3430	Betreuungswesen
	34301	<i>Betreuungen</i>
	34302	<i>Betreuer und Betreuungsvereine</i>
	34303	<i>Vormundschaftsgerichtshilfe</i>
344	3440	<u>Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge</u> Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	34401	<i>Leistungen für Vertriebene und Spätaussiedler</i> <u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u>
35	351	<u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u>
	3511	Wohngeld
	35111	<i>Mietzuschuss</i>
	35112	<i>Lastenzuschuss</i>
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	35121	<i>Leistungen nach Landespflegegeldgesetz</i>
	35122	<i>Leistungen nach Landesblindengeldgesetz</i>
	3513	Elterngeld
	35132	<i>Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</i>
	3514	Soziale Sonderleistungen
	35141	<i>Leistungen nach Unterhaltsicherungsgesetz</i>
	35142	<i>Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
	35143	<i>Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</i>
	35144	<i>Sonstige soziale Sonderleistungen</i>

Teilhaushalt 09 - Kinder, Jugend und Familienhilfe

36		<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>
	361	<u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</u>
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	36101	<i>Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen</i>
	36102	<i>Zuschüsse für Tagespflegestellen</i>
	36103	<i>Vermittlung von Betreuungsstellen</i>
362	3620	<u>Jugendarbeit</u> Jugendarbeit
	36201	<i>Jugendarbeit</i>
	36202	<i>Förderung der Jugendarbeit</i>
	36203	<i>Fortbildung Mitarbeiter kommunaler und freier Träger</i>
363	3631	<u>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u> Schul- und Jugendsozialarbeit
	36311	<i>Jugendsozialarbeit</i>
	36312	<i>Schulsozialarbeit</i>

	36313	<i>Kinder- und Jugendschutz</i>
3632		Förderung der Erziehung in der Familie
	36321	<i>Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge</i>
	36322	<i>Beratung zur sozialen Sicherung</i>
	36323	<i>Betreuung und Versorgung in Notsituationen</i>
	36324	<i>Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht nach § 21 SGB VIII</i>
	36325	<i>Kinderschutz</i>
3633		Hilfe zur Erziehung
	36331	<i>Institutionelle Beratung</i>
	36332	<i>Soziale Gruppenarbeit</i>
	36333	<i>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</i>
	36334	<i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i>
	36335	<i>Tagesgruppe</i>
	36336	<i>Vollzeitpflege</i>
	36337	<i>Heimerziehung und betreutes Wohnen</i>
	36338	<i>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>
3635		Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	36351	<i>Inobhutnahme, Notaufnahme</i>
	36352	<i>Ambulante Frühförderung</i>
	36353	<i>Teilstationäre Leistungen</i>
	36354	<i>Stationäre Leistungen</i>
3636		Adoptionsvermittlung
	36361	<i>Betreuung von Adoptionen</i>
	36362	<i>Beratung von Bewerbern</i>
3637		Amtsvormundschaft
	36371	<i>Amtsvormundschaft</i>
	36372	<i>Pflegschaft</i>
	36373	<i>Beistandschaft</i>
	36374	<i>Beurkundungen</i>
	36375	<i>Beratungsleistungen</i>
3638		Familien- und Jugendgerichtshilfe
	36381	<i>Familiengerichtshilfe</i>
	36382	<i>Jugendgerichtshilfe</i>
365		<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>
3650		Tageseinrichtungen für Kinder
	36501	<i>Bedarfsplanung</i>
	36502	<i>Betrieb und Finanzierung</i>
	36504	<i>Fachberatung</i>

Teilhaushalt 10 - Gesundheit und Sport

4

41

414

4141

41411

41412

41413

41414

41415

GESUNDHEIT UND SPORT

Gesundheitsdienste

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Gesundheitsplanung und -förderung

Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeit in AG`s, Gremien

Regionale Pflegekonferenz

Planung

Medizinalaufsicht

	4142	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	41421	<i>Einschulungsuntersuchungen</i>
	41422	<i>Schulgutachten</i>
	41423	<i>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</i>
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	41431	<i>Infektionsschutz</i>
	41432	<i>Impfungen</i>
	41433	<i>Hygieneüberwachungen</i>
	4144	Stellungnahmen
	41441	<i>Objektbezogene Stellungnahmen</i>
	41442	<i>Personenbezogene Stellungnahmen</i>
	4145	Beratung und Betreuung
	41451	<i>Beratung</i>
	41452	<i>Einzelbetreuung</i>
	41453	<i>Krisenintervention</i>
42		<u>Sportförderung</u>
	421	<u>Förderung des Sports</u>
	4210	Förderung des Sports
	42101	<i>Sportveranstaltungen</i>
	42102	<i>Kostenbeteiligungen</i>

5

GESTALTUNG UMWELT**Teilhaushalt 11 - Räumliche Planung und Entwicklung**

51		<u>Räumliche Planung und Entwicklung</u>
	511	<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>
	5111	Raumordnung/ Landesplanung
	51111	<i>Landesplanerische Verfahren</i>
	51112	<i>Raumordnungsverfahren</i>
	51113	<i>Stellungnahmen zu anderen Verfahren</i>
	5112	Kreisentwicklung
	51121	<i>Kreisentwicklung</i>
	51122	<i>Lokale Agenda</i>
	51123	<i>Regionale Kooperation</i>
	5113	Dorferneuerung
	51131	<i>Förderung privater Maßnahmen</i>
	51132	<i>Förderung öffentlicher Maßnahmen</i>
	5117	Bauleitplanung
	51171	<i>Flächennutzungspläne</i>
	51172	<i>Bebäuungspläne</i>
	51173	<i>Satzungen</i>
	51174	<i>Sonstige Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 12 - Bauen und Wohnen

52		<u>Bauen und Wohnen</u>
	521	<u>Bau- und Grundstücksordnung</u>
	5211	Baurechtliche Verfahren
	52111	<i>Bauvoranfrage / Bauvorbescheid</i>
	52112	<i>Bauantrag / Baugenehmigung</i>
	52113	<i>Sonstige Stellungnahmen</i>
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung

	52121	<i>Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung</i>
	52122	<i>Abgeschlossenheitsbescheinigungen</i>
	52123	<i>Baulasten</i>
	52124	<i>Bauordnungsrechtliche Verfahren</i>
522		<u>Wohnungsbauförderung</u>
	5220	Wohnungsbauförderung
	52201	<i>Förderung Wohnraum</i>
	52202	<i>Förderung Modernisierung</i>
	52203	<i>Überwachung Wohnungsbindung</i>
523		<u>Denkmalschutz und -pflege</u>
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	52301	<i>Unterschutzstellungen</i>
	52302	<i>Denkmalrechtliche Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und ÖPNV

54		<u>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u>
	542	<u>Kreisstraßen</u>
	5420	Kreisstraßen
	54201	<i>Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen</i>
547		<u>ÖPNV</u>
	5470	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
	54701	<i>Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund</i>
	54702	<i>Zuschüsse</i>

Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur

55		<u>Natur- und Landschaftspflege</u>
	552	<u>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u>
	5520	Gewässeraufsicht
	55201	<i>Gewässeraufsicht</i>
	55202	<i>Gewässerunterhaltung /-ausbau</i>
	55203	<i>Wasserrechtliche Verfahren / Stellungnahmen</i>
	55204	<i>Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände</i>
	55205	<i>Bodenschutz</i>
554		<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	55411	<i>Schutzgebiete</i>
	55412	<i>Artenschutz</i>
	55413	<i>Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel</i>
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	55451	<i>Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen</i>
	55452	<i>Landschaftsplanung in der Bauleitplanung</i>
	55453	<i>Sonstige naturschutzrechtlichen Stellungnahmen</i>
555		<u>Land- und Forstwirtschaft, Weinbau</u>
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	55531	<i>Höfeordnung / Werteermittlungen</i>
	55532	<i>Grundstücksverkehrsgesetz</i>
	55533	<i>Milchabgabeverordnung</i>
	55534	<i>Tierzuchtberatung</i>
	55535	<i>Projektarbeit</i>
	5558	Agrarfördermaßnahmen
	55581	<i>Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten</i>

		55582	<i>Gewährung von Betriebsprämien</i>
		55583	<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>
		55584	<i>Umstrukturierung im Weinbau</i>
56			<u>Umweltschutz</u>
	561		<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>
		5610	Immissionen
		56101	<i>Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen</i>
		56102	<i>Überwachung von Anlagen</i>
		56103	<i>Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 15 - Wirtschafts- und Tourismusförderung

57			<u>Wirtschaft und Tourismus</u>
	571		<u>Wirtschaftsförderung</u>
		5710	Wirtschaftsförderung
		57101	<i>Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen</i>
		57102	<i>Beratung über Förderprogramme</i>
		57103	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
	575		<u>Tourismus</u>
		5750	Tourismusförderung
		57501	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
		57502	<i>Erstellen von Konzepten</i>

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzleistungen

6			<u>ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN</u>
	61		<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>
		611	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		61101	<i>Jagdsteuer</i>
		61102	<i>Schlüsselzuweisungen</i>
		61103	<i>Kreisumlage</i>
		61104	<i>Umlage Fond Deutscher Einheit</i>
		61105	<i>Spielbankabgabe</i>
	612		<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)</u>
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		61201	<i>Zins- und ähnliche Erträge</i>
		61202	<i>Zins- und ähnliche Aufwendungen</i>
		61203	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten</i>
		61204	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten</i>

2.3.2 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge,

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen –soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht- überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt ist eine Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersicht vorangestellt.

2.3.3 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- > der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- > im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Ahrweiler aus Ergebnisvorträgen keine Belastungen aus Vorjahren bis einschließlich des Jahres 2007 zu berücksichtigen hat. Die Haushaltspläne wie auch die Jahresrechnungen konnten jeweils ausgeglichen abgeschlossen werden.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- > wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen ist und
- > in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

Nach Artikel 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG ist die Eröffnungsbilanz so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung durch den Kreistag festgestellt werden kann, d.h. die Eröffnungsbilanz ist bis 30.11.2009 durch den Kreistag festzustellen.

3. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

3.1 Haushaltsjahr 2007

3.1.1 Verwaltungshaushalt 2007

In der Haushaltssatzung bzw. im Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf

106.416.724 €

festgesetzt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war trotz einiger Planabweichungen nicht erforderlich, weil der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war und auch sonstige Gründe zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht vorlagen.

Das Rechnungsergebnis stellte sich bei Einnahmen und Ausgaben von

106.150.097,60 €

leicht verbessert gegenüber der Planung ebenfalls ausgeglichen dar. Dabei wurde der geplante Ausgleich der Jahresrechnung durch eine Zuführung in Höhe von 2.505.826,19 € aus dem Vermögenshaushalt herbeigeführt. Dieser Zuführung lagen folgende Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes zu Grunde:

> Investitionsschlüsselzuweisung von	737.647,00 €
> Veräußerungserlöse aus RWE-Aktien	<u>1.768.179,18 €</u>
	2.505.826,19 €

Der durch die Zuführung von Einnahmen des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt erzielte geplante Rechnungsausgleich kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler als angespannt zu bezeichnen ist. Dies verdeutlicht insbesondere die Tatsache, dass seit dem Haushaltsjahr 2004 Vermögenswerte in Höhe von annähernd 17 Mio. € zum Ausgleich des konsumtiven Verwaltungshaushaltes eingesetzt werden mussten, wobei insbesondere die jährlichen Ausgabenzuwächse des Sozialbereichs als ursächlich für den Einsatz von Vermögen zum Haushaltsausgleich zu verifizieren sind.

Die Ursachen der strukturellen Defizite, die sich in allen Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz zeigen, werden unter Punkt 4 des Vorberichtes erläutert.

3.1.2 Vermögenshaushalt 2007

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden in der Haushaltssatzung ausgeglichen mit

11.830.114 €

festgesetzt bei einer geplanten Kreditaufnahme von 3.715.871 €

Das Rechnungsergebnis stellte sich nach Zuführung des Ausgleichsbetrages an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen mit

9.979.910,55 €

dar, wobei unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen und als Haushaltseinnahmerest übertragenen Kreditermächtigung eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen von 1.604.000 € erforderlich wurde. Unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsleistungen von 1.386.033,08 € belief sich die Nettoneuverschuldung auf 217.066,02 €.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 3.482.495,30 € wurde in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Ahrweiler belief sich zum 31.12.2007 auf 60.926.101,41 € (Ist-Schulden).

3.2 Haushaltsjahr 2008

3.2.1 Verwaltungshaushalt 2008

Die am 7.12.2007 vom Kreistag verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit

111.666.007 €

festgesetzt. Der im Rahmen der verwaltungsseitigen Haushaltsplanerstellung zunächst ermittelte Fehlbedarf von 3,1 Mio. € wurde durch folgende Maßnahmen ausgeglichen:

- > Zuführung der Investitionsschlüsselzuweisung von rd. 700.000 €
- > Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,35 %-Punkte auf einen Hebesatz von 38,6 v.h. = Mehreinnahme von rd. 1,2 Mio. €
- > Veräußerung von RWE-Aktien im Wert von rd. 1,2 Mio. €.

Über die Haushaltsentwicklung des Jahres 2008 wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 31.10.2008 unterrichtet. Nach dem Stand von Ende August 2008 kann grundsätzlich von einer planmäßigen Haushaltsentwicklung ausgegangen werden. Bei geringfügigen Veränderungen der Veranschlagungen in den Einzelplänen kann erwartet werden, dass der Verwaltungshaushalt saldiert eine Haushaltsverbesserung von rd. 200.000 € = 0,18 % des Haushaltsvolumens erfährt.

Unter der Voraussetzung einer auch tatsächlich eintretenden Haushaltsverbesserung im Umfang von rd. 200.000 € wurde der Kreistag in der Sitzung am 31.10.2008 dahingehend unterrichtet, dass in Höhe der mit dem Jahresabschluss 2008 festzustellenden Haushaltsverbesserung auf die Veräußerung von RWE-Aktien verzichtet wird.

3.2.2 Vermögenshaushalt 2008

In der Haushaltssatzung 2008 wurde der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit

9.588.332 €

bei einer Kreditaufnahme von 3.805.554 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.005.650 €, die sich ausschließlich auf das Jahr 2009 bezogen, festgesetzt.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung von Ende August 2008 ist im Vermögenshaushalt bei Außerachtlassung der sich verringernden Zuführung an den Verwaltungshaushalt und abhängig vom weiteren Fortschritt der Baumaßnahmen zusammenfassend mit einer Haushaltsverbesserung in der Größenordnung zwischen 350.000 und 400.000 € zu rechnen. In diesem Umfang kann die vorgesehene Kreditaufnahme verringert werden.

3.2.3 Auswirkungen der Kommunalen Doppik

Die Umstellung auf die kommunale Doppik zum 1.1.2009 wird sich im Rahmen der anzuwendenden Überleitungsvorschriften auf das letzte kamerale Rechnungsergebnis 2008 und die Veranschlagungen zum ersten doppelischen Haushalt 2009 auswirken.

Nach Artikel 8 § 16 KomDoppikLG ist das letzte Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung stichtagsgenau zum 31.12.2008 abzuschließen. Es sind

- > im Verwaltungshaushalt keine Haushaltseinnahme- oder Ausgabereste zu bilden,
- > im Vermögenshaushalt keine Ausgabereste zu bilden und
- > im Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten nur insoweit zu bilden, als dies zum Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt erforderlich ist.

Der gesetzlich festgelegte o.a. abrupte Umbruch in der Haushaltssystematik birgt hinsichtlich des Jahresabschlusses 2008 wie der Mittelveranschlagungen im ersten doppelhaushalt 2009 im vorhinein kaum kalkulierbare Risiken. Es kommt damit ausschließlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt Forderungen in der Kreiskasse eingehen bzw. Rechnungen für Aufwendungen oder Investitionsgüter der Verwaltung zugehen und zur Auszahlung gelangen können.

Bei dieser gegebenen Ausgangslage steht zu erwarten, dass für das Jahr 2009 eine Nachtragshaushaltsplanung vorzunehmen sein wird, um die aus dem Jahresabschluss 2008 sich zwangsläufig ergebenden Auswirkungen haushaltsmäßig in 2009 auffangen zu können.

3.3 Haushaltslage Kreis Ahrweiler zum Start der Doppik und Schuldenstand

Der seit dem Jahre 2004 festzustellende Diskrepanz zwischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung konnte sich der Landkreis Ahrweiler ebenfalls nicht gänzlich entziehen trotz enormer Einsparmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird erinnert an die Schließung der Kreismusikschule, den Verkauf der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft und die seit dem Jahre 2007 erstmals wieder mögliche Nutzbarmachung der Dividendenerträge aus den in den Kreisbetrieben eingelagerten RWE-Aktienbeständen für den Kreishaushalt. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes mussten seit dem Jahre 2004 insgesamt rd. 19 Mio. € an Vermögenswerten eingesetzt werden.

Nur durch den Einsatz von Vermögen konnte der Haushalts- und Rechnungsausgleich jeweils erreicht werden.

Insoweit konnte der Landkreis Ahrweiler sich von der Entwicklung der konsumtiven Haushaltsfehlbeträge, wie sie in fast allen anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz gegeben sind, absetzen.

Die seit 2003/2004 als schwierig zu beurteilende Haushaltslage wurde maßgeblich geprägt durch die Ausgabenentwicklung im Sozialbereich. Lag im Jahre 2004 bei Einnahmen von 31,5 Mio. € und Ausgaben von 62 Mio. € der Zuschussbedarf des Einzelplanes Soziales noch bei 30,5 Mio. €, so ergab sich in der Planung zum Haushalt des Jahres 2008 ein Zuschussbedarf dieses Aufgabengebietes von 37,7 Mio. € bei Einnahmen von 44,1 Mio. € und Ausgaben von 81,9 Mio. €. Diese Entwicklung liegt außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Landkreises und hat ihre Ursachen im Vollzug bundes- und landesrechtlicher Gesetze.

Die Kreditverbindlichkeiten des Landkreises Ahrweiler beliefen sich zum Stand 31.12.2007 auf rd. 60,9 Mio. €. Der Schuldenstand ist im wesentlichen Ausfluss des Schulbauprogramms, für das Ausgaben von mehr als 35 Mio. € entstanden.

Mit der Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik einhergehend ist die Gründung des Eigenbetriebes „Schul- und Gebäudemanagement“ zum 1.1.2009. Unter Berücksichtigung der dem Sondervermögen Eigenbetrieb zugeführten Vermögenswerte wurden auch entsprechend der getätigten Schulbauinvestitionen Kreditverbindlichkeiten des Landkreises dem Eigenbetrieb zugeordnet. Bei Zugrundelegung des Schuldenstandes zum 31.12.2007 wurden im Ergebnis

- > dem Eigenbetrieb 46,06 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten zugeordnet und
- > beim Landkreis selbst verblieben Kreditbelastungen von rd. 14,8 €.

Wegen des zum Jahresabschluss 2007 gebildeten Haushaltseinnahmerestes aus der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2007 von 3.274.601 € und der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung des Jahres 2008 in Höhe von 3.805.554 € wird sich der Schuldenstand des Landkreises Ahrweiler zum Jahresabschluss 31.12.2008 um max. die dargestellten Beträge erhöhen. Der genaue Betrag der Kreditaufnahme zum Ausgleich des Ver-

mögenshaushaltes 2008 bleibt dem Jahresabschluss 2008 vorbehalten wobei der aufzunehmende Kredit ebenfalls zwischen Landkreis und Eigenbetrieb aufzuteilen ist.

4 Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

4.1 Kommunalbericht 2006 des Rechnungshofes

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2006 u.a. folgende Aussagen zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände getroffen:

„Die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen 2006 im siebzehnten Jahr in Folge einen negativen Finanzierungssaldo aus.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 2006 erhöhten sich insbesondere durch den starken Zuwachs bei den Steuereinnahmen um 6,1 % auf 8,7 Mrd. €. Sie reichten indes nicht aus, um die um 3,5 % gestiegenen Gesamtausgaben von 9 Mrd. € zu decken.

Das seit 2003 rückläufige Finanzierungsdefizit verringerte sich in 2006 gegenüber dem Vorjahr um 44,5 % auf 252 Mio. €. Davon entfielen 165 Mio. € auf die kreisfreien Städte und 155 Mio. € auf die Landkreise. Die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden hatten erstmals seit 1999 wieder einen positiven Finanzierungssaldo von 68 Mio. €.

Nach 2002 wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände 2006 wieder einen Überschuss der laufenden Rechnung von 131 Mio. € aus. Die kreisfreien Städte und Landkreise nahmen zur Finanzierung der Ausgaben der laufenden Rechnung auch weiterhin Kassenkredite auf.

Genaueren Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen einer Gebietskörperschaftsgruppe gibt die Nettoinvestitionsrate, d.h. die Differenz aus dem Ergebnis der laufenden Rechnung und den Tilgungsausgaben. Während die kreisfreien Städte und Landkreise hier Unterdeckungen von 177 Mio. € und 165 Mio. € auswiesen, verblieben bei den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden Eigenfinanzierungsmittel von 178 Mio. €.

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wird ein effektiveres Finanzmanagement angestrebt. Eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation wird damit jedoch nicht erreicht. Vielmehr ist die Reform zunächst mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden.“

4.2 Anstehende Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 1.1.2009 und kommunaler Finanzausgleich im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 des Landes Rheinland-Pfalz

Wesentlichen Einfluss auf die Einnahmeentwicklung 2009 werden die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes und deren Konkretisierung im Landeshaushalt haben. Von besonderem Gewicht ist dabei die Fortentwicklung des sogenannten Stabilisierungsfonds, der zum 31.12.2007 ein Verstaatlichungsdarlehen zugunsten des Landes in Höhe von rd. 688 Mio. € auswies und nunmehr nach den Vorstellungen des Landes schnellstmöglich zurückgezahlt werden soll.

Das Verstaatlichungsdarlehen war vom Land 2003 eingerichtet worden mit dem Ziel, die Finanzausgleichssumme unter Berücksichtigung einer jährlich garantierten Steigerungsrate von mindestens 1 % stabil zu halten. Bei einem positiven Darlehenssaldo soll die Steigerungsrate jährlich 2,2 % betragen.

Nach den Vorstellungen des Landes sollen dem Stabilisierungsfonds in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 1.142,9 Mio. € aus den Abrechnungen der Vorjahre der Verbundmasse zu-

geführt werden. Der Stabilisierungsfonds würde dadurch bereits im Jahre 2010 einen positiven Saldo von 105,7 Mio. € und im Jahre 2011 ein Guthaben von 512 Mio. € aufweisen. Gleichzeitig wird auf der kommunalen Ebene mit einem weiteren Anstieg der kommunalen Kassenkredite bzw. der Fortsetzung des Einsatzes von Vermögenswerten zum Haushaltsausgleich zu rechnen sein.

Wird der Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 des Landes zugrunde gelegt, erhöht sich die Verbundmasse des Finanzausgleichs (Gesamtsumme der allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen) im Jahre 2009 um lediglich 37,1 Mio. € und im Jahre 2010 um weitere 37,8 Mio. € und bleibt damit ganz wesentlich hinter der Entwicklung des Steueraufkommens zurück.

5. Haushalt 2009 des Landkreises Ahrweiler

5.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft auch der Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Bei Erträgen von	123.121.365 €
und Aufwendungen von	<u>124.388.128 €</u>
schließt der Ergebnishaushalt saldiert mit	1.266.763 €
Fehlbedarf ab.	

Dass der Ergebnishaushalt anders als der Gesamtfinanzhaushalt (siehe Ziffer 5.2) unausgeglichen abschließt, hat seine Ursachen in den kalkulatorischen Aufwänden. Insbesondere sind hierunter die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und die bilanziellen Rückstellungen zu subsumieren. Alle diese Aufwandsarten sind nicht zahlungswirksam. Sie zeigen ausschließlich Wirkung auf die Bilanz, die noch zu erstellen ist.

Beispielhaft werden nachstehend im Sachzusammenhang stehende Einzelausweisungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt:

<u>Ergebnishaushalt</u> (Darstellung periodengerecht)	<u>Finanzhaushalt</u> (nur Ausweisung Zahlungsströme)
Abschreibungen 3,9 Mio. €	Auszahlungen Investitionen 5,2 Mio.€
Auflösung Sonderposten 2,8 Mio. €	Einzahlungen Zuschüsse 2,3 Mio. €
Rückstellung Pensionslasten 0,6 Mio. €	Zuführung Pensionsrücklage 55 T€
Rückstellung Beihilfen 0,15 Mio. €	
Ausweisung „stille Reserve“ aus Aktienverkauf bei Erlösanlegung in Beteiligungen 0,12 Mio. €	Verkaufserlös Aktien 0,4 Mio. €

Nach den erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre insbesondere im Bereich des Schulbaus zeigen die jetzt nach den doppelten Haushaltsgrundsätzen zu erwirtschaftenden Abschreibungen ihre Wirkung. Werden die im Wirtschaftsplan des neuen Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement ausgewiesenen Abschreibungen und Auflösungen von bilanziellen Sonderposten (Zuschüssen) von saldiert 1.534.104 € einbezogen, hat der Landkreis entsprechend der Veranschlagungen im Kreishaushalt 2.637.115 € zu erwirtschaften.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Wirtschaftsplan des neuen Eigenbetriebes in voller Höhe in der Kostenmiete enthalten sind und damit erwirtschaftet werden.

Im Weiteren weist der Ergebnishaushalt erstmals die bilanziellen Rückstellungen für Pensionen von 625.739 € und Beihilfen von 158.185 € aus, die im Grundsatz ebenfalls zu erwirtschaften sind und das Ergebnis negativ beeinflussen.

In der Summe ist festzustellen, dass von den insgesamt im Kreishaushalt ausgewiesenen Abschreibungen von zusammen	2.637.115 € und
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von	<u>738.924 €</u>
	<u>3.421.039 €</u>
in Höhe von	2.154.276 €
erwirtschaftet werden können und von	1.266.763 €
als Fehlbedarf auszuweisen sind.	

Ein Ausgleich des Fehlbedarfs könnte allenfalls durch eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erreicht werden. Unter Berücksichtigung der sich aus der Umstellung der Haushaltssystematik ergebenden Ungewissheiten, die bei den kreisangehörigen Gemeinden in gleicher Weise gegeben sein werden, wurde davon abgesehen, eine angemessene Anpassung des Kreisumlagehebesatzes vorzuschlagen.

Soweit sich im Zuge der Jahresrechnung 2009 der dargestellte Fehlbetrag ergeben sollte, ist er gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und soweit er in den folgenden 5 Jahren nicht ausgeglichen werden kann, mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

5.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die gesamten Zahlungsströme dar. Sie beinhalten auch die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Liese man die investiven Geldbewegungen außer betracht, wäre eine Vergleichbarkeit mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt erlaubt.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt bei Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe von 125.396.305 € ausgeglichen ab. Bei Investitionen in einer Gesamthöhe von 5.220.770 € wird eine Kreditaufnahme von 2.468.305 € erforderlich. Die Nettoneuverschuldung stellt sich bei Tilgungsleistungen von 442.352 € auf 2.025.953 €.

5.3 Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal

Der Teilhaushalt beinhaltet fast ausschließlich interne Produkte; Ausnahmen: Gleichstellung und Gremien. Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

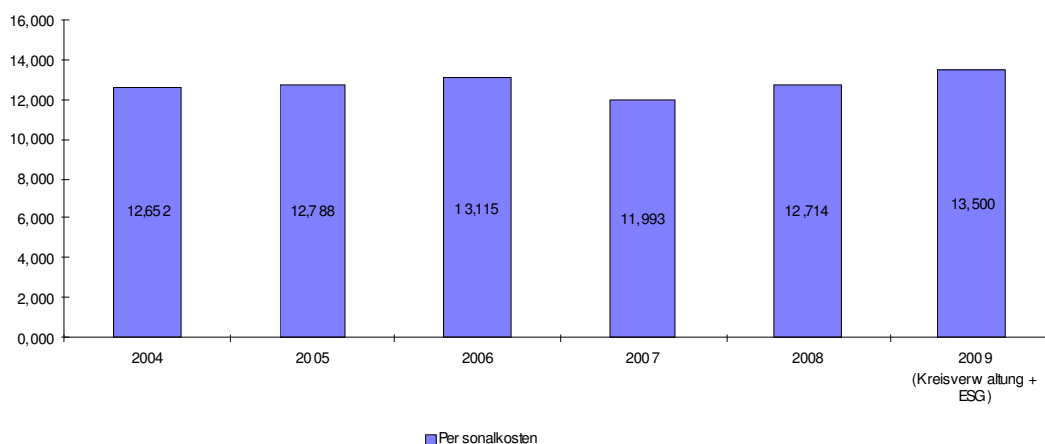
Produkt 1120 – Personal

Im kameralen Haushalt waren die Personalaufwendungen in Form des Sammelnachweises 1 veranschlagt.

Im doppischen Haushalt werden die Personalaufwendungen grundsätzlich den jeweiligen Produkten anhand der Stellenanteile unmittelbar zugeordnet. Davon ausgenommen sind die Beihilfen, Fortbildungskosten und Versorgungsaufwendungen. Diese Aufwendungen wurden hier zentral veranschlagt.

Die Personalkostenentwicklung einschließlich des neuen Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

**Entwicklung der Personalkosten
(2009 mit Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement)
in Mio. €**



Der Planansatz berücksichtigt:

- > allgemeine personenbezogene Steigerungen
- > Pauschalbetrag für Beförderungen/Höhergruppierungen
- > Leistungsentgelt für alle Beschäftigten
- > Einstellung von Nachwuchskräften
- > Besoldungserhöhungen kalkuliert mit 2 % und Tariferhöhungen von 2,1 %

Produkt 1141 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Veranschlagt wurde hier die an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu zahlende Miete für das Kreisverwaltungsgebäude mit einem Betrag von 350.000 €. Weiterhin die Mietzahlungen für die Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes, die im Eigentum des Landes stehen.

Die weiteren Aufwendungen beziehen sich auf die Bewirtschaftung des Kreisverwaltungsgebäudes, die entsprechend der mit dem Eigenbetrieb geschlossenen Vereinbarung unmittelbar vom Landkreis zu finanzieren sind (Vermieter-/Mieterverhältnis).

Produkt 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung /Tul)

Abweichend von der kameralen Haushaltsführung wurden die Tul-Aufwendungen der gesamten Kreisverwaltung zentral in dem Produkt ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Produkt 1145 – Sonstige zentrale Dienste

Ausgewiesen werden hier zentral Aufwendungen für die Gesamtverwaltung wie z.B. Portogebühren, Büromaterialien, Fachliteratur, Kfz-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, die zuvor im Sammelnachweis 2 –Sachkosten- enthalten waren.

Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Teilhaushalt 2 – Finanzen

Produkt 1161 – Finanzen

In Ansatz gebracht wurden hier die 3. Rate der Kapitalerhöhung der Nürburgring GmbH und die Zustiftung zur Stiftung Arp-Museum. Für beide Maßnahmen wurde in der Gesamthöhe von 433.400 € der Erlös aus der Veräußerung von RWE-Aktien eingeplant. Weiter werden der Zuschuss für das IGZ (Beteiligungsverwaltung) und die Aufwendungen für die externe Prüfung der Eröffnungsbilanz mit 50.000 € ausgewiesen.

Die Zuweisungen, Umlagen, Steuern und sonstigen Erträge sind im Teilhaushalt 16 – zentrale Finanzleistungen- dargestellt.

Produkt 1162 – Zahlungsabwicklung

Veranschlagt ist hier der laufende Aufwand der Kreiskasse.

Teilhaushalt 3 – Recht und Prüfung

In den 3 Produkten Prüfung (Rechnungsprüfungsamt), Kommunalaufsicht und Recht (Kreisrechtsrechtsausschuss) ergeben sich keine grundsätzlichen Abweichungen zu den Ansätzen der Vorjahre.

Teilhaushalt 4 – Ordnung und Verkehr

Produkt 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen

Es wurden die im Jahre 2009 anstehenden Europawahlen, Bundestagswahlen und Kommunalwahlen veranschlagt.

Zu den weiteren Produkten

Im Produkt 1231 ist mit einem Ansatz von 82.000 € die Zuwendung für den Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes kalkuliert.

Im Übrigen ergeben sich keine grundsätzlich bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres. Prägend im Teilhaushalt sind weiter die finanziell bedeutsamen Erträge aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren.

Teilhaushalt 5 – Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle

Alle Ansätze bewegen sich unter Berücksichtigung der üblichen Kostensteigerungen im Rahmen der Veranschlagungen der Vorjahre.

Teilhaushalt 6 - Sicherheit

Produkt 1260 – Brandschutz

In Ansatz gebracht wurden für die Feuerwehren

- > der Erwerb von beweglichen Sachen in Höhe von insgesamt 29.500 €,
- > Zuweisungen an die Gemeinden für Feuerwehrfahrzeuge von 34.500 € (u.a. für Tanklöschfahrzeug Brohltal und Mehrzweckboot Brohl-Lützing) bei einer Landeszuwendung von 16.000 € sowie weiter
- > für das Haushaltsjahr 2010 die Absicht der Einrichtung eines Digitalfunks.

Produkt 1270 – Rettungsdienste

Mit einem Betrag von 83.000 € wird die 1. Rate der Kreiszuwendung für den Neubau der Rettungswache im Stadtteil Bad Neuenahr veranschlagt. Insgesamt ist über einen Zeitraum von 10 Jahren eine Kostenbeteiligung des Kreises von 830.000 € vorgesehen.

Produkt 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

Ein Ansatz von 75.000 € ist vorgesehen für

- > die Ausstattung der Schnelleinsatzgruppe,
- > die Einrichtung einer Befehlsstelle,
- > die Beschaffung eines Fahrzeuges für die organisatorische Leitung
- > einen Betreuungskraftwagen für den Katastrophenschutz.

Teilhaushalt 7 – Schulen und Kultur

Produkt 2010 – Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Als Aufwand ist in dem Produkt ausschließlich die an den Eigenbetrieb zu zahlende Miete für die Schulgebäude ausgewiesen. Der Ansatz korrespondiert mit dem entsprechenden Ertrag im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Alle Sach- und Personalausgaben sowie die Investitionen in die Schulen und Schulgebäude sind in ihrer Gesamtheit im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt.

Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen

Bei einer um 150.000 € erhöhten Landeszuwendung für die Schülerbeförderung von jetzt 3.350.000 € sowie den Elternanteilen an den Beförderungskosten von 920.000 € stellen sich die Erträge auf insgesamt 4.270.000 €.

Dem stehen Beförderungskosten von 5.840.000 € entgegen. Unter Einbeziehung der Personalkosten erwirtschaftet das Produkt einen Verlust von rd. 1,6 Mio. €

Produkt 2810 – Kulturförderung

Neben der Herausgabe des Heimatjahrbuches, der Zuwendung an das Kreismusikorchester und Förderung kultureller Veranstaltungen sowie der Kostenbeteiligung am Zweckverband Römervilla sind hier die Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens mit 130.000 € veranschlagt. Die Ansatzerhöhung um 30.000 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem stichtagsgenauen Jahresabschluss zum 31.12.2008. Auf Nachfrage haben Zuwendungsempfänger des Jahres 2008 erklärt, dass die bewilligten Kreiszuwendungen im Jahresverlauf 2008 nicht mehr abgerufen werden können. In Höhe von 30.000 € werden zum Jahresabschluss 2008 Mittel verfallen. Um einen Ausgleich für die bereits bewilligten Zuwendungen zu schaffen, wurde der Ansatz in 2009 entsprechend erhöht.

Weitere Produkte

Die Ansätze bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

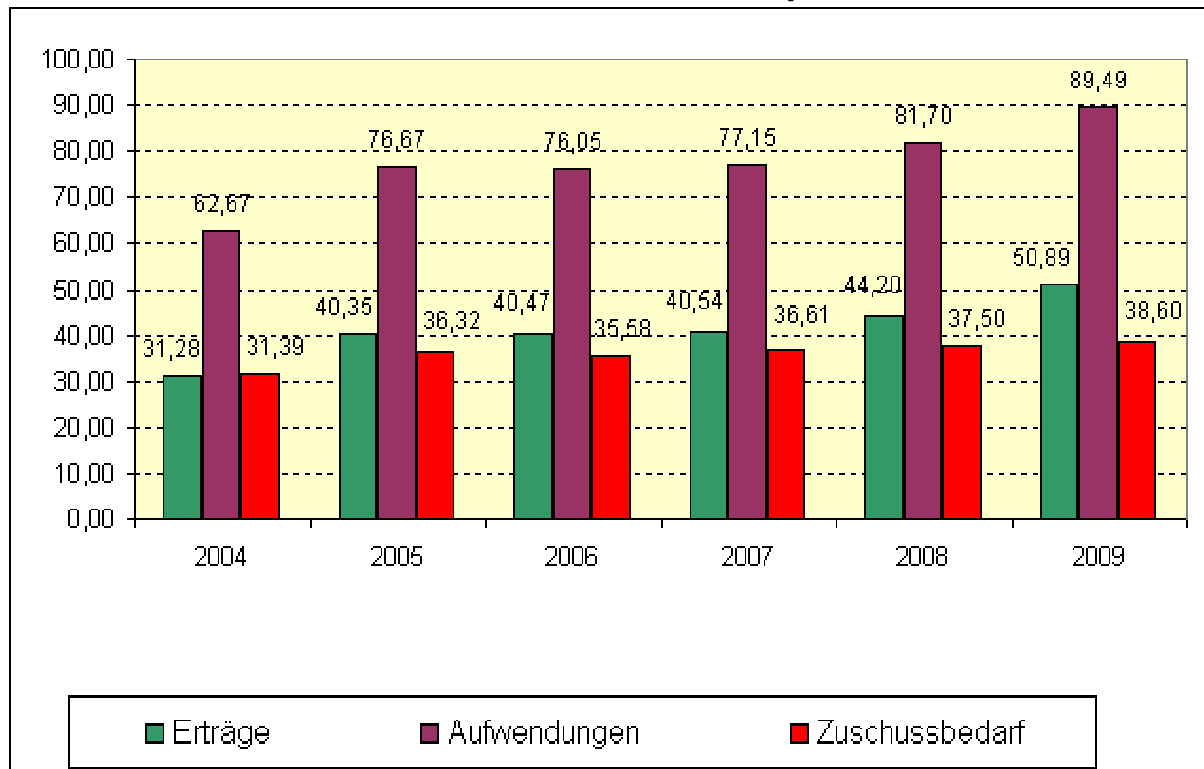
Gesamtübersicht

Teilhaushalte 8 – Soziale Hilfe – und 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

In den Teilhaushalten 8 und 9 findet sich nahezu vollständig der kamerale Einzelplan 4, Soziale Sicherung, wieder.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den Teilhaushalten 8 und 9, bzw. Einzelplan 4 in den letzten Jahren zeigt nachstehende Grafik:

Erträge, Aufwendungen und Zuschussbedarf
Teilhaushalte 8 und 9, ehemals Epl. 4 (in Mio. €)



2008 und 2009 Haushaltsplanung

Um eine annähernde Vergleichbarkeit zwischen den Veranschlagungen im Ergebnishaushalt 2009 und dem kameralem Verwaltungshaushalt 2008 herzustellen, war es notwendig einzelne Aufwandspositionen wie Abschreibungen und investive Maßnahmen aus der Betrachtung herauszunehmen. Abweichungen von dieser generellen Linie sind benannt. Aus diesem Grund weichen die nachfolgend dargestellten Erträge und Aufwendungen von den Daten im Produkthaushaltsbuch ab.

Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen –

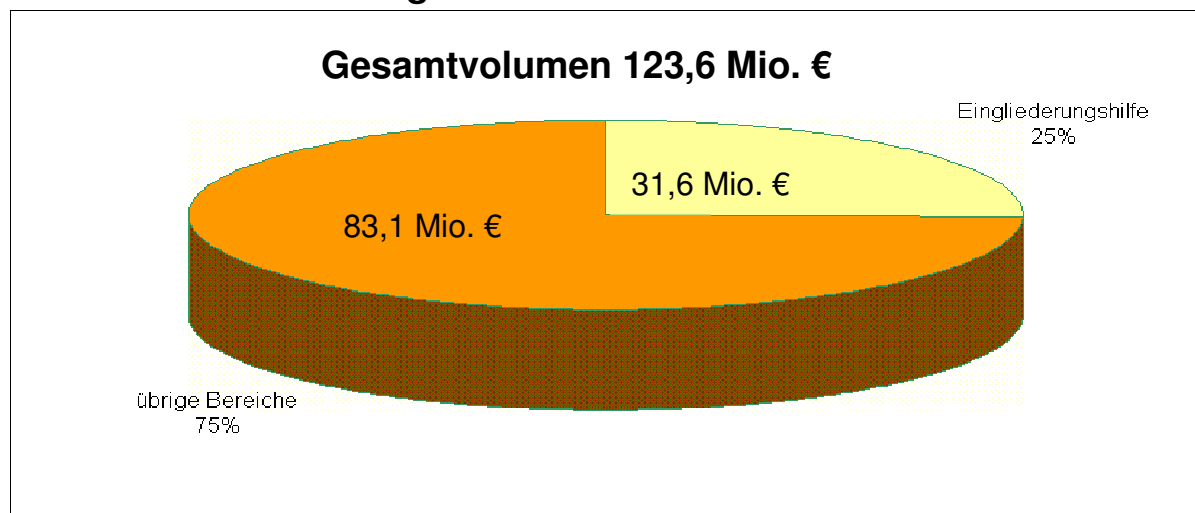
Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - (ehemals kameraler Unterabschnitt 4150)

Seit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes und späterer Einbindung dieser Leistung in das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) als Ersatz für das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten dauerhaft Erwerbsgeminderte und Personen über 65 Jahren bei Bedarf Grundsicherungsleistungen anstatt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Im Gegensatz zur HLU ist praktisch kein Rückgriff auf unterhaltspflichtige Personen möglich, was die Erträge verringert.

Durch steigende Fallzahlen erhöht sich der Aufwand gegenüber der Planung des Vorjahres um rd. 371 Tsd. €, die Erträge steigen um 142 Tsd. €, so dass der Zuschussbedarf um rd. 229 Tsd. € steigt.

Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen -
(ehemals kamerale Unterabschnitte 4120 und 4170)

Anteil Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Produkt 3115, an Gesamtvolumen Ergebnishaushalt



Haushaltsplanung Stand. 10.11.2008

Die Leistungen an behinderte Menschen stellen mit einem Gesamtaufwand von 31,6 Mio. € (incl. Personal- und Sachkosten) das größte Einzelprodukt des Ergebnishaushalts dar (Anteil rd. 25 %).

Die Leistungsgewährung erfolgt zu Lasten des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ehemals UA 4120) und in der Mehrzahl der Fälle zu Lasten des Landes (überörtlicher Träger, ehemals UA 4170). Die Leistungen zu Lasten des Landes werden anschließend mit halbjährlicher Verzögerung zu 50 % vom Land erstattet.

Gegenüber der Planung des Vorjahres steigt der Aufwand ohne Personal- und Sachkosten um rd. 2.235 Tsd. € (rd. 7,7 %), womit der landes- und bundesweite Trend zunehmender Ausgaben (Aufwendungen) im Bereich Eingliederungshilfe bestätigt wird. Da 2009 durch günstige Entwicklung der Abrechnung mit dem Land insgesamt um 2.573 Tsd. € steigende Erträge erwartet werden, entwickelt sich das Ergebnis des Produkts 3115 mit einer Verbesserung von rd. 338 Tsd. € positiv.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bleibt lang- und mittelfristig eins der Hauptproblemfelder der Sozialen Hilfen, da mit steigenden Fallzahlen und steigenden Preisen somit steigendem Aufwand zu rechnen ist.

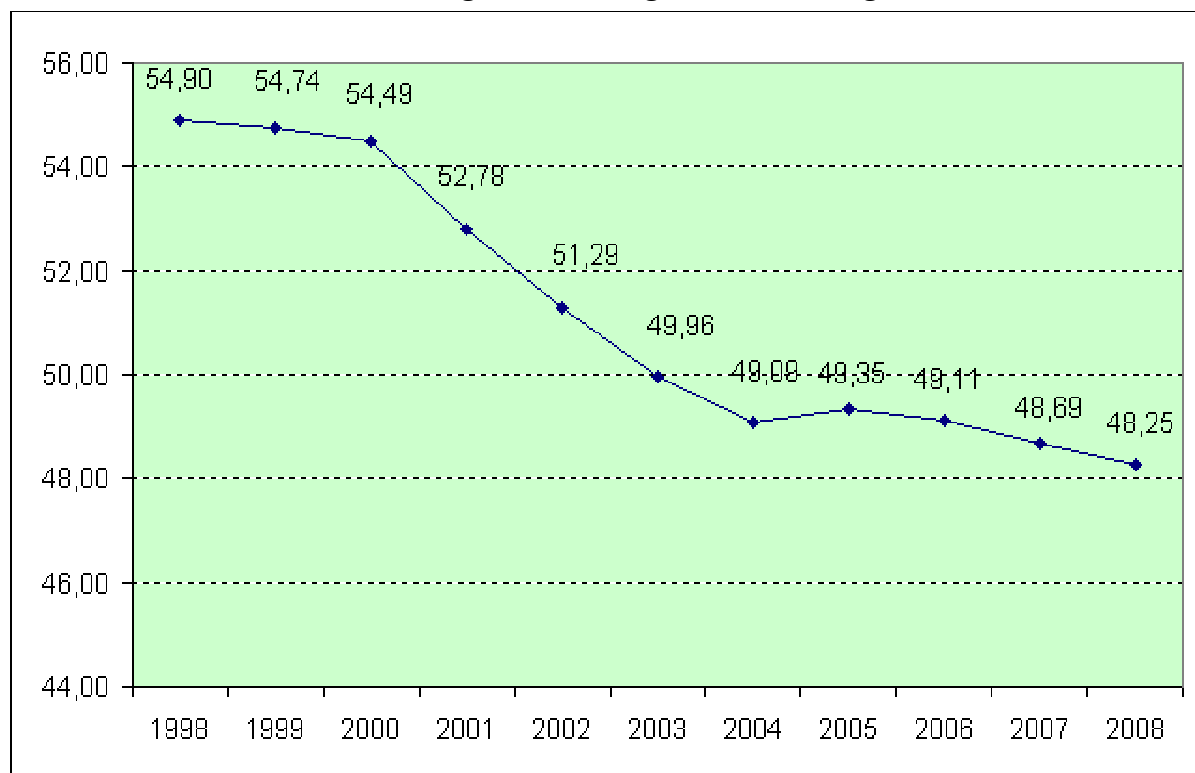
Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege –
(ehemals kamerale Unterabschnitte 4110 und 4160)

Hilfe zur Pflege erhalten krankheits-, behinderungs- oder altersbedingt pflegebedürftige Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Masse der Leistungen wird auch hier zu Lasten des Landes gewährt (ehemals UA 4160), daneben gibt es auch Leistungen zu Lasten des Kreises (ehemals UA 4110).

Ohne Personal- und Sachkosten steigt der Aufwand gegenüber der Planung des Vorjahres um rd. 396 Tsd. € bei gleichzeitig um 411 Tsd. € steigenden Erträgen, so dass saldiert eine geringfügige Verbesserung des Zuschussbedarfs von 15 Tsd. € eintritt.

Entlastend wirken in diesem Produkt die Rentensteigerung 2008 und das für 2009 angekündigte Rentenplus. Belastend wirken steigende Fallzahlen und steigende Pflegesätze bei nicht in allen Pflegestufen und –bereichen steigenden Pflegekassenleistungen, so dass die Entlastungen durch die Einführung der Pflegeversicherung immer mehr abschmelzen (s. Grafik).

Prozentuale Deckung der durchschnittlichen Pflegekosten Stufe II durch Leistungen der Pflegeversicherung Stufe II



Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – (ehemals kameraler Unterabschnitt 4820)

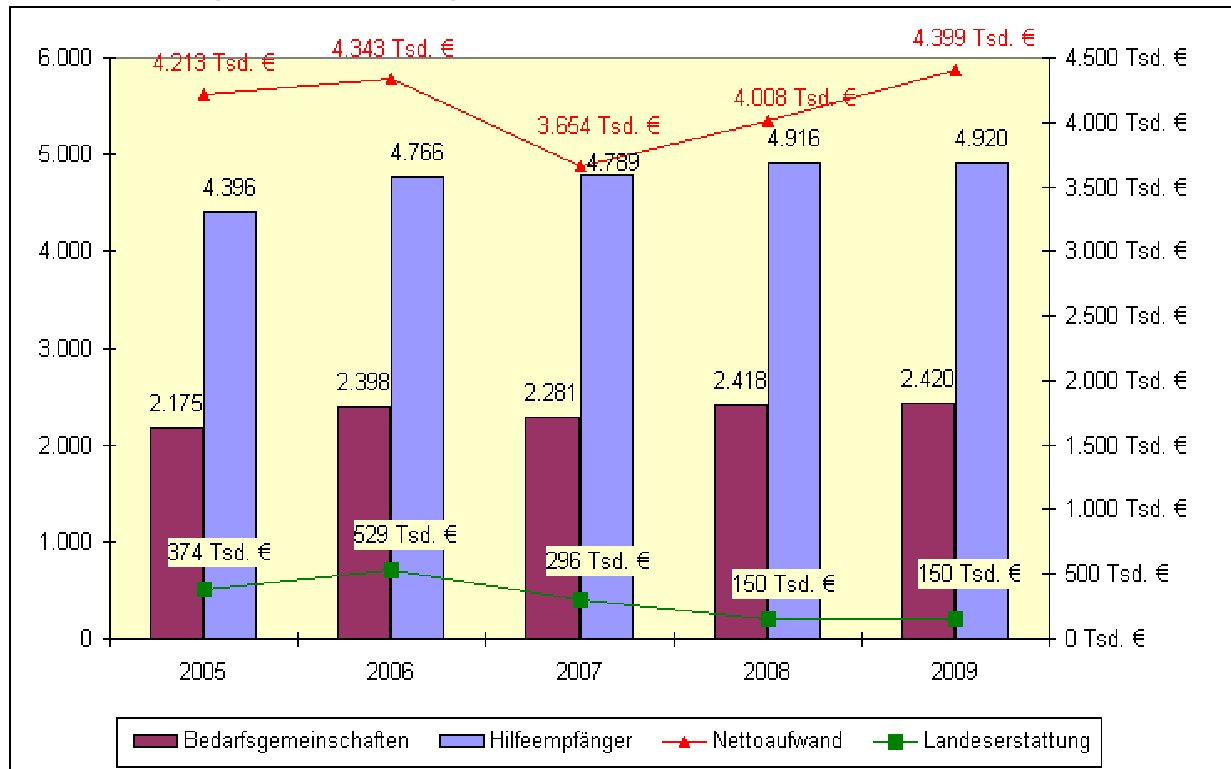
Mit Reformierung des BSHG zum SGB XII und Einführung des SGB II (sog. Hartz IV) zum 01.01.2005 wurden große Bereiche der ehemaligen Hilfe zum Lebensunterhalt und der Arbeitslosenhilfe zu Leistungen nach SGB II zusammengefasst. Der Kreis hat dabei für die Kosten der Unterkunft (Mieten, Nebenkosten, etc.) und für einmalige Beihilfen aufzukommen; an den Aufwendungen werden die kreisangehörigen Kommunen zu 25 % beteiligt.

Bestandteil des SGB II ist eine Erstattungsregelung seitens des Bundes mit der Mehraufwendungen durch Einführung des SGB II aufgefangen werden sollen. Ob diese Erstattungsregelung tatsächlich alle Mehraufwendungen auffängt, ist heute seriös nicht mehr nachvollziehbar, da die Entwicklung der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängerzahlen ohne SGB II nicht abgeschätzt werden kann; für den Kreis Ahrweiler ist dies zumindest zweifelhaft. Hinzu kommt eine Neuregelung der Erstattung, die nicht mehr auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen sondern anhand der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird. Somit fließen Elemente wie Miet- und Nebenkostensteigerungen (Stichwort: Energiekosten) praktisch nicht mehr in die Berechnung der Erstattung ein.

Verglichen mit der Planung des Vorjahres steigt der Aufwand um 214 Tsd. € zusätzlich gehen die Erträge um 170 Tsd. € zurück, so dass der Zuschussbedarf um 384 Tsd. € steigt. Gründe sind steigende Mieten und Nebenkosten bei stagnierenden Hilfeempängerzahlen und eine Absenkung der Bundeserstattung von 38,6 % auf 35,4 %.

Noch nicht eingerechnet ist ein möglicher Mehrbedarf von 300 bis 400 Tsd. € durch einen erzwungenen Beitritt zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit, wie er nach derzeitigem Stand der Neuregelung des SGB II möglich ist.

Entwicklung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV) (Produkt 3122)



Verbesserung 2007 durch höhere Bundeserstattung

Planung 2009: Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempänger bleibt stabil.

Teilhaushalt 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung –

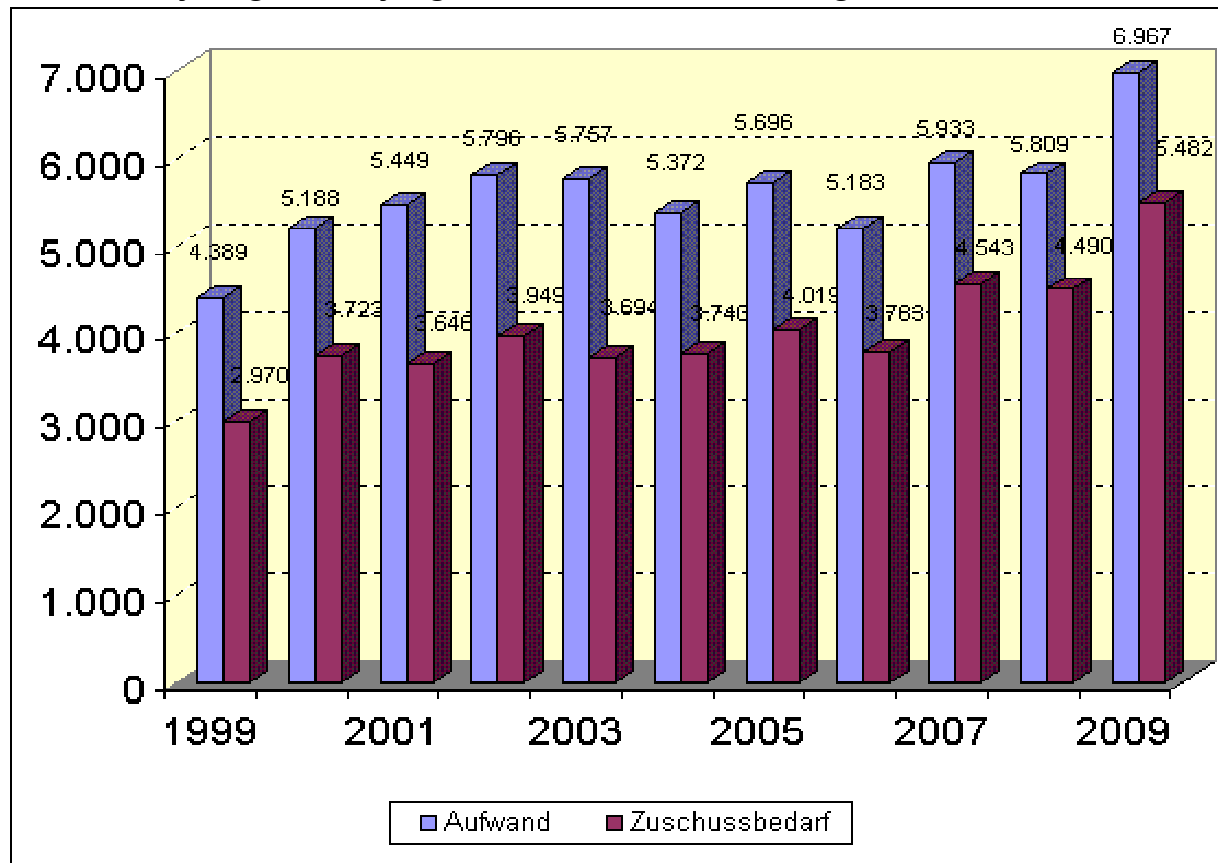
(ehemals kamerale Unterabschnitt 4552, 4553, 4554, 4555, 4556, 4557, 4558, 4559 und 4561)

Die Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Schwerpunkt des Teilhaushaltes 9 dar. Innerhalb des Produkts entfällt auf die Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen der höchste Aufwand. Dieser Bereich ist durch steigende Fallzahlen, Preissteigerungen und zunehmend notwendig werdende „Intensivunterbringungen“ gekennzeichnet, so sind Einzelfälle mit bis zu 7.700 € monatlichem Aufwand zu verzeichnen. Alternativmaßnahmen, z.B. Unterbringung in anderen Familien in Rahmen der Vollzeitpflege sind auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls (Alter, Auffälligkeiten, etc.) oft nicht möglich.

Gegenüber der Planung 2008 steigt der Aufwand im Produkt 3633 um 1.278 Tsd. €, die Erträge steigen um 110 Tsd. €, so dass der Zuschussbedarf um 1.168 Tsd. € steigt. Bereits im laufenden Jahr 2008 zeichnete sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen in der Leistung

36337 an, statt der 120 kalkulierten Fälle, waren zum 31.08.2008 139 Kinder und Jugendliche untergebracht.

Aufwand und Zuschussbedarf (in Tausend €) für Heimunterbringungen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen, Leistung 36337



2008 und 2009 Haushaltsplanung Stand: 10:11.2008, nur Leistung 36337

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder – (ehemals kameraler Unterabschnitt 4640)

Das Produkt 3650 ist derzeit ein sehr dynamischer Bereich, die durch den Kindertagesstättenbedarfsplan festgestellten Bedarfe werden durch neue bzw. veränderte Angebotsformen gedeckt. Neue Angebotsformen wie altersgemischte Gruppen oder Krippenplätze erfordern bei den Trägern der Kindertagesstätten einen höheren Personalaufwand, der durch Gruppenschließungen auf Grund geringerer Kinderzahlen nicht vollständig aufgefangen werden kann. Hinzu kommen die erheblichen Personalkostensteigerungen im öffentlichen Dienst durch den Tarifabschluss 2008/2009.

Der Kreis trägt je nach Angebotsform und Träger zwischen 25 – 40 % der Personalkosten in den Kindertagesstätten, zusätzlich übernimmt er die durch Elternbeiträge, Träger-, Gemeinde- und Landesanteil nicht gedeckten Kosten. Darüber hinaus zahlt der Kreis den Landesanteil und ab 2009 den Gemeindeanteil aus, die ihm als Erträge wieder zufließen.

Im Vergleich zum Jahr 2008 steigt der Zuschussbedarf des Produkts 3650 um 681 Tsd. €, bei Mehraufwand von 2.441 Tsd. € und Mehrerträgen von 1.760 Tsd. €.

Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport

Die im bisherigen kameralen Haushalt im Einzelplan 5 veranschlagte pauschale Personalkostenerstattung des Landes für die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes wird nunmehr im Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzdienstleistungen- im Produkt 6120 unter Randnummer 2 des Finanzhaushaltes ausgewiesen.

Die Ansätze bewegen sich im Übrigen auf den Niveau des Vorjahres. Ausgewiesen sind hier im Produkt 4210 – Förderung des Sports- unter der Randnummer 14 des Finanzhaushaltes die Zuwendungen an Sportvereine mit einem Ansatz von 19.500 € zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von Übungen und sportlichen Veranstaltungen.

Teilhaushalt 11 – Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 5113 – Dorferneuerung

Ausgewiesen ist in dem Produkt der Ansatz für das Förderprogramm Ländlicher Raum mit einem Betrag von 85.000 €. Die Ansatzserhöhung um 30.000 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem stichtagsgenauen Jahresabschluss zum 31.12.2008. Auf Nachfrage haben Zuwendungsempfänger des Jahres 2008 erklärt, dass die bewilligten Kreiszuwendungen des Jahres 2008 nicht mehr abgerufen werden können. Mittel in dieser Höhe werden daher in 2008 verfallen. Um einen Ausgleich für die bereits bewilligten Zuwendungen zu schaffen, wurde der Ansatz in 2009 entsprechend aufgestockt.

Die weiteren Haushaltsansätze des Teilhaushaltes bewegen sich auf Höhe der Veranschlagungen der Vorjahre.

Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen

Produkt 5211 – Baurechtliche Verfahren

Die Einzahlungen der Baugenehmigungsgebühren wurden auf den langjährigen Mittelwert der Vorjahre zurückgefahren, nachdem der Sondereffekt aus den Nürburgring 2009 Projekten abgeschlossen ist.

Produkt 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ausgewiesen ist ein Zuwendungs-Ansatz von 20.000 €, der hälftig für die Sanierung der Apollinariskirche Remagen und die Abtei Maria Laach vorgesehen ist. Die Zuwendungen waren bisher im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 3650 veranschlagt.

Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr

Produkt 5420 – Kreisstraßen

Die unter Randnummer 2 im Finanzhaushalt ausgewiesene allgemeine Straßenzuweisung war bisher im kameralen Einzelplan 9 veranschlagt.

Bei einem vorgesehenen Gesamt-Investitionsvolumen von 2.566.000 € für den Kreisstraßenbau stellen sich die Landeszuschüsse auf 1.561.040 € = 60,8 %. Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind der dem Haushalt beigefügten Investitionsübersicht zu entnehmen.

Der Ergebnishaushalt weist ergänzend zu den reinen Zahlungsbewegungen des Finanzhaushaltes unter

- > Randnummer 2 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüssen) mit einem Betrag von 2.361.062 € und unter
- > Randnummer 14 die Abschreibungen mit einem Betrag von 3.088.120 € aus.

Produkt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen für den Übergangstarif VRS und die Nahverkehrsplanung von zusammen 399.304 €.

Entsprechend sind bei den Aufwendungen die vom Landkreis zu zahlenden Kreisanteile ausgewiesen sowie mit einem Betrag von 39.000 € Ausgleichszahlungen im Umsetzungsraum III.

Teilhaushalt 14 – Umwelt und NaturProdukt 5520 – Gewässeraufsicht

Die Ein- und Auszahlungen dieses Aufgabenbereiches waren im kameraleen Haushalt 2008 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt jeweils im Unterabschnitt 6900 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer im Kreisgebiet. Die Maßnahmen werden mit 90 % der Investitionskosten bezuschusst.

Die veranschlagten Einzelmaßnahmen sind im Produkt selbst wie auch der Gesamt-Investitionsübersicht dargestellt.

Produkt 5541 – Landschafts- und Artenschutz

Ausgewiesen wird in dem Produkt das Projekt Hocheifel/Obere Ahr, das bisher im Vermögenshaushalt im Vermögenshaushalt Unterabschnitt 6900, Haushaltsstelle 9402 ausgewiesen war.

Das Gewässerrandstreifenprogramm dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft und wird –wie die Maßnahmen im Produkt 5520- mit Bundes- und Landesmitteln von zusammen 90 % gefördert.

Ausgewiesen sind hier die Kosten der Pflege- und Entwicklungsplanung mit 188.000 € bei entsprechend 90 %-iger Förderung.

Produkt 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft

Ausgewiesen sind neben den Verwaltungsgebühren die laufenden Verwaltungskosten im bisherigen Rahmen.

Produkt 5558 – Agrarfördermaßnahmen

Veranschlagt ist unter Randnummer 14 des Finanzhaushaltes in unveränderter Höhe die Kreiszuwendung zur Förderung der Agrarwirtschaft von 24.250 €. Der Betrag war im kameraleen Haushalt im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 7810.7180 ausgewiesen.

In den weiteren Produkten wird der Verwaltungsaufwand im Gesetzesvollzug ausgewiesen, der sich im bisherigen Rahmen bewegt.

Teilhaushalt 15 – WirtschaftsförderungProdukt 5710 – Wirtschaftsförderung

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Randnummer 13

Der Ansatz dient verschiedenen Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie von Messebesichtigungen

Randnummer 14

Mit einem Betrag von 55.000 € ist das Zinszuschussprogramm Kreis Ahrweiler West kalkuliert (auslaufend).

15.000 € sind gemäß dem KUA-Beschluss vom 12.12.2005 für die Beteiligung an der Zukunftsinitiative Eifel und am Management der Regionalmarke Eifel vorgesehen.

Randnummer 16

Für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft (Veranstaltungen, Flyer und Prospekte und Internetpräsentation) sind 22.000 € angesetzt.

Produkt 5750 – Tourismusförderung

Der mit 283.900 € veranschlagte Zuschuss an die TSG ist in unveränderter Höhe gegenüber dem Jahr 2008 ausgewiesen.

Bei dem mit 22.120 € veranschlagten Betrag handelt es sich um eine Kreisförderung im Rahmen der Projektphase III des Vulkanparks Brohltal/Laacher See in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Brohltal. Konkret ist die Förderung des Barfusspfades in Dedenbach vorgesehen, für die ein Kreiszuschuss in Höhe von 40 % des Eigenanteils der Verbandsgemeinde in Ansatz gebracht wurde.

Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzleistungen

Produkt 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die in Ansatz gebrachten Erträge aus Steuern, Abgaben und Umlagen sind im einzelnen in den ausgewiesenen Konten aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

- > die Spielbankabgabe wurde reduziert um 30.000 € an die Entwicklung in 2008 angepasst.
- > das Aufkommen aus der Schlüsselzuweisung B 1 steigt um rd. 500.000 €
- > die Schlüsselzuweisungen B 2 erhöhen sich um 1.073.000 €
- > bei unverändertem Hebesatz erhöht sich das Kreisumlageaufkommen um rd. 2,3 Mio. €.

Produkt 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Randnummer 2

weist die Personalkostenzuschüsse des Landes für das ehemals staatliche Personal der Kreisverwaltung und das Personal des Gesundheitsamtes aus.

Randnummer 9

des Finanzhaushaltes gibt den auf den Landkreis entfallenden Anteil der Konzessionsabgaben des RWE sowie den Erlös aus der Veräußerung von RWE-Aktien zur Finanzierung der Kapitalerhöhung der Nürburgring GmbH und die Zustiftung zum Arp-Museum aus. Korrespondierend hierzu ist im Ergebnishaushalt ein Ertrag von 129.854 € ausgewiesen. Als Ergebnis dieser Ausweisungen ist festzuhalten, dass die bislang mit dem geringeren Buchwert angesetzten Aktien letztlich auf Dauer mit ihrem vollen Verkaufswert bilanziert werden können.

6. Vergleich zum Haushalt 2008

Die neuen Strukturen des doppischen Haushalts lassen einen direkten Vergleich mit den bisherigen kameralen Haushalten nicht zu. Daher beinhaltet der Haushaltsplan 2009 in Übereinstimmung mit Artikel 8 § 17 KomDoppikLG nicht die gewohnte Ausweisung der Plan- und Istdaten des Vorjahres und die Rechnungsergebnisse des Vorjahres.

Um dennoch eine Orientierung zu bieten, hat die Verwaltung nachstehend die wesentlichen Änderungen im Vergleich der Veranschlagungen 2009 (Ergebnishaushalt) und 2008 (Verwaltungshaushalt) gegenüber gestellt.

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen -

Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Mehr/Weniger	v. H.
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	175.000	71.000	104.000	146,48
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	433.000	290.500	142.500	49,05
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	22.714.200	20.140.500	2.573.700	12,78
3116	Hilfe zur Pflege	6.342.000	5.931.000	411.000	6,93
3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	526.200	507.500	18.700	3,68
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	5.835.650	6.005.750	-170.100	-2,83
3130	Hilfe für Asylbewerber	825.000	345.000	480.000	139,13
3210	Kriegsopferfürsorge	436.600	376.800	59.800	15,87
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	8.348	0	8.348	
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	700.000	700.000	0	0,00
3430	Betreuungswesen	100	100	0	0,00
3512	Landespflege- und Landesblindengeld	540.000	490.000	50.000	10,20
Summe Erträge Teilhaushalt 8		38.536.098	34.858.150	3.677.948	10,55

Aufwendungen

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	402.020	443.020	-41.000	-9,25
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.010.500	2.639.500	371.000	14,06
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.293.050	29.057.600	2.235.450	7,69
3116	Hilfe zur Pflege	8.314.500	7.918.000	396.500	5,01
3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	1.280.500	1.272.500	8.000	0,63
3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	8.000	1.000	7.000	700,00
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	10.226.475	10.012.500	213.975	2,14
3130	Hilfe für Asylbewerber	1.000.000	1.290.000	-290.000	-22,48
3210	Kriegsopferfürsorge	442.300	389.400	52.900	13,59
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	520.211	377.610	142.601	37,76
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	940.000	960.000	-20.000	-2,08
3430	Betreuungswesen	48.300	47.300	1.000	2,11
3512	Landespflege- und Landesblindengeld	794.000	776.000	18.000	2,32
3514	Soziale Sonderleistungen	15.490	30.490	-15.000	-49,20
--	Personalaufwendungen	1.037.566	1.004.217	33.349	3,32
Summe Aufwendungen Teilhaushalt 8		59.332.912	56.219.137	3.113.775	5,54
Zuschussbedarf		20.796.814	21.360.987	-564.173	-2,64

Teilhaushalt 9
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Mehr/Weniger	v. H.
3610	Förderung von Kindern in Tageseinr. und Tagespfl.	2.114.000	968.000	1.146.000	118,39
3620	Jugendarbeit	400	600	-200	-33,33
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	44.950	47.450	-2.500	-5,27
3633	Hilfe zur Erziehung	2.078.100	1.968.400	109.700	5,57
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe n. § 35a KJHG	74.500	82.500	-8.000	-9,70
3636	Adoptionsvermittlung	2.400	2.400	0	0,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	8.034.850	6.275.000	1.759.850	28,05
	Summe Erträge Teilhaushalt 9	12.349.200	9.344.350	3.004.850	32,16

Aufwendungen

3610	Förderung von Kindern in Tageseinr. und Tagespfl.	2.639.600	1.560.600	1.079.000	69,14
3620	Jugendarbeit	391.930	304.119	87.811	28,87
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	103.500	103.500	0	0,00
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	531.700	549.700	-18.000	-3,27
3633	Hilfe zur Erziehung	9.400.100	8.122.100	1.278.000	15,73
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe n. § 35a KJHG	488.200	462.200	26.000	5,63
3636	Adoptionsvermittlung	1.500	1.500	0	0,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	15.413.504	12.972.200	2.441.304	18,82
--	Personalaufwendungen	1.185.165	1.411.996	-226.831	-16,06
	Summe Aufwendungen Teilhaushalt 9	30.155.199	25.487.915	4.667.284	18,31
	Zuschussbedarf	17.805.999	16.143.565	1.662.434	10,30

7. Investitionsübersicht bis 2012

Die Verwaltung hat davon abgesehen, im ersten doppelhaushalt das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2012 im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen. Eine lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks hätte bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft zu irregulären Verwerfungen geführt, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entzogen hätten.

Wegen der bisherigen kameralen Haushaltsführung wurde weiter gemäß § 17 KomDoppikLG von der Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres und des Vorjahres abgesehen.

Ausgewiesen wurden lediglich in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2012.

8. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

8.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler weißt zum 31.12.2007 eine Bilanzsumme von 17.246.735,44 € aus.

Der Erfolgsplan 2009 schließt, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Verlust von 344.585 € ab.

Wie auf Seite 27 des Wirtschaftsplanes nachrichtlich angegeben ist, wird der Jahresverlust noch um die Eigenkapitalverzinsung von 90.800 € erhöht, so dass insgesamt ein Fehlbetrag von 435.385 € entsteht. Dieser Fehlbetrag kann durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Somit kann die nach § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz erforderliche angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gewährleistet werden.

Weitere Ausführungen zum Wirtschaftsplan können der gesonderten Vorlage entnommen werden.

8.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages vom 16.11.2007 und 6.6.2008 wird zum 1.1.2009 der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement gegründet.

Die auf den Eigenbetrieb übergehenden Vermögenswerte und Aufgaben wurden in der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung und der Vereinbarung zwischen Landkreis und Eigenbetrieb dargestellt.

Danach wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet

- > alle im Kreisvermögen befindlichen Gebäude mit den dazugehörigen Grundstücken, die eine wirtschaftliche Einheit bilden,
- > die den Gebäuden und Grundstücken zuzuordnenden Darlehensverpflichtungen
- > alle Geschäftsanteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH
- > die im Dienstverhältnis zum Landkreis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen der Gebäudebewirtschaftung, der Schulsekretariate und Hausmeisterdienste sowie der Schulverwaltung.

Zur Ermittlung der nicht zahlungswirksamen Wirtschaftsplanansätze wurden die Vermögenswerte zum Stand 31.12.2007 insgesamt erfasst und bewertet und um die abgeschlos-

senen Baumaßnahmen und Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen zum Stand 1.9.2008 ergänzt. Die Eröffnungsbilanz kann jedoch erst nach erfolgtem kameralem Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2008 erstellt werden. Insoweit können sich hinsichtlich der in Ansatz gebrachten Abschreibungen noch geringfügige Veränderungen ergeben.

Ebenfalls sind wegen des gleichen Umstandes Veränderungen des Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanes nicht auszuschließen. Nach § 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen Landkreis und Eigenbetrieb gehen, soweit zum Übernahmestichtag Rechnungen noch nicht vorliegen oder beglichen sind, die Zahlungsverpflichtung auf den Eigenbetrieb über.

In den Ansätzen des Wirtschaftsplanes wurden mit Ausnahme der noch anstehenden Umsetzung der „Kunst am Bau“ aus dem abgeschlossenen Schulbauprogramm keine vorsorglichen Veranschlagungen aus der Umstellungssystematik einkalkuliert. Sofern aus Aufwendungen und Investitionstätigkeiten des Jahres 2008 nach dem 1.1.2009 Rechnungen mit größeren Zahlbeträgen zugehen, wird die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2009 erforderlich werden.

Zum Erfolgsplan – Erträge

Der erste Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 schließt im Erfolgsplan, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Volumen von 10.030.089 € ausgeglichen ab.

Erreicht wird der Ausgleich durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 7.628.002 €, von denen 7.278.002 € auf die Kreisschulen und 350.000 € auf das Verwaltungsgebäude des Landkreises entfallen.

Weitere wesentliche Ertragspositionen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konto 53070) mit 821.836 € und die Erträge aus der Beteiligung an der Solarstrom Ahrweiler GmbH (Konten 60010 und 60020) mit zusammen 1.298.087 €.

Die Sonderposten ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung der erhaltenen Landeszuwendungen im Schulbaubereich, die über einen Zeitraum von 25 Jahren aufzulösen sind.

Die Erträge aus Beteiligungen (an der Solarstrom GmbH) waren differenziert auszuweisen. Der Jahresabschluss 2007 der Solarstrom Ahrweiler GmbH weist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis in Höhe von 881.987,86 € aus. Diese stammt aus den aufgelaufenen und noch bestehenden Verlusten des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art Kreismusikschule, die im Zusammenhang mit der Ende 2007 erfolgten Verschmelzung in der Solarstrom GmbH auf diese übergegangen sind. Unter Beachtung steuerrechtlicher Aspekte ist die Verbindlichkeit p.a. mit 5 % zu verzinsen, so dass sich zum Jahresbeginn 2009 eine Verbindlichkeit von 926.087 € ergibt.

Mit der Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2009 wird die Verbindlichkeit in voller Höhe realisiert.

Der weiter ausgewiesene Ertrag aus der Beteiligung stellt die die Verbindlichkeit überschreitenden Dividenden erträge aus dem RWE-Aktienbesitz dar, der jedoch kapitalertragssteuerpflichtig –siehe korrespondierend Kontengruppe 690 – ist.

Zum Erfolgsplan – Aufwendungen

a) Personalkosten – Kontengruppen 550, 560 und 561

Ausgewiesen sind hier die gesamten Personalaufwendungen. Sie wurden hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Eigenbetrieb wechseln, 1:1 aus dem bisherigen Kreishaushalt übernommen und um die vereinbarte Tarifierhöhung angepasst.

b) Abschreibungen (AfA) – Kontengruppen 570 und 571

In der Kontengruppe 570 werden die vom Landkreis an Dritte gewährten Zuwendungen aus Vorjahren aus dem Bereich des Schulbaus über einen Zeitraum von 25 Jahren ertragsmindernd ausgewiesen.

Die Kontengruppe 571 beinhaltet die Abschreibungen laut AfA auf die im Eigenbetrieb zu bilanzierenden Vermögenswerte und Ausstattungsgegenstände.

Das Zahlenmaterial basiert auf dem Stand der Vermögenserfassungen zum 1.1.2008, fortgeschrieben um die bis zum 1.9.2008 abgeschlossenen Baumaßnahmen und Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

Mit der im Jahresverlauf 2009 zu erstellenden und durch den Kreistag zu verabschiedenden Eröffnungsbilanz werden sich die dargestellten Werte jedoch noch leicht um die in der Zeit vom 1.9. bis 31.12.2008 noch abzuschließenden Baumaßnahmen und Beschaffungen verändern.

c) Zinsaufwendungen – Konto 64030

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer e) der Betriebssatzung wurden u.a. die auf die Gebäude und Grundstücke sowie auf den weiteren Schulbereich entfallenden Verbindlichkeiten des Landkreises dem Eigenbetrieb zugeordnet. Bezogen auf den Stand zum 31.12.2007 ergab sich danach bei einem Gesamtschuldenstand des Landkreises von 60,9 Mio. € eine Aufteilung der Verbindlichkeiten von

75,6 % auf den Eigenbetrieb und
24,4 % beim Landkreis verbleibend.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und Eigenbetrieb zum 31.12.2007 wurde sowohl vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises als auch der BDO geprüft und für sachgerecht erachtet. Auf den Eigenbetrieb entfallen danach bezogen auf den Schuldenstand des Kreises zum 31.12.2007 = rd. 46 Mio. €.

Dessen ungeachtet besteht aus der Kreditermächtigung des Jahres 2007 und der Kreditermächtigung aus dem Kreishaushalt 2008 die Notwendigkeit abhängig vom Kreditbedarf des Kreises zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2008 zum Jahresende Kredite bis zur Höhe von weiteren 7.080.155,24 € aufzunehmen. In welcher Höhe Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden und bleibt dem Jahresabschluss 2008 des Landkreises vorbehalten. Auch hinsichtlich dieser Kreditaufnahmen ist eine Quotelung wie vorstehend dargestellt vorgesehen.

Darüber hinaus weißt der Finanzplan des Eigenbetriebes für die in 2009 vorgesehenen Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen einen Kreditbedarf von 5.780.000 € aus, dessen Zinsaufwendungen ausschließlich dem Eigenbetrieb zuzuordnen sind.

Kalkuliert wurden Zinsaufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten von rd. 53 Mio. €.

d) Sonstige Aufwendungen

Bei den weiteren Kontenansätzen handelt es sich um die üblichen und auf der Grundlage der Schülerzahlentwicklung sowie der allgemeinen Preissteigerungen –insbesondere im Energiebereich– fortgeschriebenen bisherigen Haushaltsansätze, die teilweise in der Vergangenheit in den Schulbudgets zusammengefasst waren.

Ausweisung von Deckungskreisen

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), das im Eigenbetrieb anzuwenden ist, gilt das Stichtagsprinzip (§ 242 HGB), d.h. die Übertragung von nicht verausgabten Mitteln ins Folgejahr ist ausgeschlossen.

Von daher ist eine unveränderte Fortführung der bisherigen Schulbudgets an den Kreisschulen ausgeschlossen.

Um dennoch einer praktikablen und den Regelungen des § 88 Schulgesetzes konformen Mittelbewirtschaftung durch die Schulen in eigener Verantwortung Rechnung zu tragen, sieht der Wirtschaftsplan die Bildung von Deckungskreisen je Schule vor. Detailliert sind die je Schule in Deckungskreisen zusammengefassten Konten auf Seite III/1 des Wirtschaftsplanes dargestellt.

Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt bei einer Kreditaufnahme von 5.780.000 € mit einem Volumen von 13.739.940 € ausgeglichen ab.

Maßgeblich geprägt ist er durch den G8GTS-Ausbau des Are-Gymnasiums Bad Neuenahr-Ahrweiler, wofür alleine 9,1 Mio. € entsprechend der Kostenermittlung veranschlagt sind. Mit Blick auf den Fertigstellungstermin zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde der Gesamtfinanzbedarf in 2009 veranschlagt. Ebenfalls in der Gesamtsumme wurde die Landeszuwendung von 5.604.000 € in Ansatz gebracht, wobei in Ermangelung der derzeit noch nicht vorliegenden Zuschussbewilligung von einer Zuwendung von 60 % der Gesamtkosten ausgegangen wurde.

Weiter enthält der Vermögensplan Investitionskostenzuschüsse an Schulen in fremder Trägerschaft von

- > 476.000 € für den Umbau der Hauptschule Remagen zur Ganztagschule, den Investitionskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde Adenau für das Schulzentrum Adenau und den Schulerweiterungsmaßnahmen an der Christiane-Herzog Schule Neuwied
- > 205.000 € für die Erneuerung von Rauchschutztüren und energetische Sanierungsmaßnahmen am Kreisverwaltungsgebäude
- > einen Gesamtansatz von 419.100 € für Ausstattungsgegenstände der Schulen, wobei sich dieser Ansatz an den Vorjahreswerten orientiert und
- > neben dem Erweiterungsgebäude des Are-Gymnasiums weitere bauliche Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € an den Kreisschulen. Unter anderem ist vorgesehen die Fortsetzung der Fenstererneuerung an der Realschule Ahrweiler, die Erneuerung des Sporthallenfußbodens an der Levana-Schule, die Erneuerung der Rauchschutztüren und die Sanierung der Flurwände am Peter-Joerres-Gymnasium, die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume am Erich-Klausener-Gymnasium – 1. Bauabschnitt- sowie weitere Sanierungsarbeiten an dieser Schule, der letzte Bauabschnitt der energetischen Sanierung und die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume des Rhein-Gymnasiums sowie der 1. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Janusz-Korczak-Schule.

Letztlich enthält der Vermögensplan einen Ansatz von 15.000 € zur Beschaffung eines kartengestützten Systems zur Abrechnung der in den Ganztagschulen bereitgestellten Mittagsverpflegung. Hieraus werden Synergieeffekte erwartet.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht hat nach § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der Beamtinnen und Beamten, die im Eigenbetrieb tätig sind, sind im Stellenplan der Kreisverwaltung zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes lediglich nachrichtlich auszugeben.

Wegen der wiederholt dargestellten Problematik der Stellen der Sekretariatsmitarbeiterinnen erhöht sich bei unverändertem Personalbestand die Zahl der Planstellen um 2,15, was jedoch zu keinen Personalmehrkosten führt.

In der Wertigkeit der ausgewiesenen Stellen treten keine Veränderungen zur bisherigen Ausweisung im Stellenplan des Landkreises ein.

Finanzplan

Der beigefügte Finanzplan für die Jahre bis 2012 berücksichtigt neben der Fortschreibung der üblichen Ergänzungen in der Ausstattung der Schulen, den an Dritte Schulträger zu leistenden Kostenbeiträgen, die konkret vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden, für die zum Teil Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz zu bilden sein werden.

8.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 74.300 € und ist verzinslich angelegt. Im Jahr 2008 sind keine Stipendien bewilligt worden mangels Bewerbern. Der voraussichtliche Jahresüberschuss von 11.104 € soll auf das Jahr 2009 vorgetragen werden und steht unter Einbeziehung der veranschlagten Zinserträge von 2.160 € für die Bewilligung von Stipendien in 2009 zur Verfügung.

8.4 Landesstiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 31.10.2008 wurde in den Kreishaushalt die Beteiligung an der Landesstiftung mit einem Betrag von 200.000 €, verteilt über die Jahre 2009 und 2010, veranschlagt.